



CAFÉ GRIENSTEIDL

Die besten  
**Glückwünsche**

zum  
neuen Jahre

**1895.**



**1895.**

**Souvenir.**

**KALENDARIUM,**

Gerichtsferien, Normatage, Hof-  
Normatage, Kronlandsfeiertage,  
Zeittabelle, Stempelscalen und  
Tarif, Ziehungen sämmtl. österr.  
ung. u. in Oesterreich erlaubten  
ausl. Lotterie-Effecten, Post- und  
Telegraphen-Kalender, Pneuma-  
tische (Rohrpost), Theater-Preise  
und -Pläne, Sehenswürdigkeiten  
Wiens, neue Bezirkseinteilung  
Wiens, Spielregeln.

Druck und Verlag  
von **AUG. DENK** in Wien.

Karlsruh verboten.

## Das Jahr 1895

ist ein Gemeinjahr von 365 Tagen.

### Zeit- und Festrechnung.

Die goldene Zahl . . . . .	15
Epakten oder das Alter des Mondes am Neujahrstage . . . . .	XXIV
Sonnenzirkel . . . . .	28
Römerzinszahl . . . . .	8
Sonntagsbuchstabe . . . . .	F

### Bewegliche Feste.

	der Kath.	der Griech.
Sonntag Septuagesimä . . . . .	10. Febr.	29. Januar
Aschermittwoch . . . . .	27. „	15. Febr.
Palmsonntag . . . . .	7. April	26. März
Ostersonntag . . . . .	14. „	2. April
Bitt-Tage . 20, 21. und . . . . .	22. Mai	—
Christi Himmelfahrt . . . . .	23. Mai	11. Mai
Pfingstsonntag . . . . .	2. Juni	21. Mai
Dreifaltigkeitssonntag . . . . .	9. „	—
Frohnleichnamfest . . . . .	13. „	—
Herz Jesufest . . . . .	21. „	—
Schutzengelfest . . . . .	1. Sept.	—
Maria Namensfest . . . . .	15. Sept.	—
Rosenkranzfest . . . . .	6. Octb.	—
Kirchweihfest . . . . .	20. Octb.	—
1. Adventsonntag . . . . .	1. Dec.	3. Decembr.

### Die vier Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang: 20. März 9 Uhr 54 Minuten Abends. — Sommer-Anfang: 21. Juni 5 Uhr 49 Minuten Abends. — Herbst-Anfang: 23. Septbr. 8 Uhr 16 Minuten Morgens. — Winter-Anfang: 22. December 2 Uhr 44 Minuten Morgens.

## Quatember.

Im Gregorianischen Kalender: 1. Fasten-Quartal den 6. März, 2. Pfingst-Quartal den 6. Juni, 3. Herbst-Quartal den 18. September, 4. Winter-Quartal den 18. December.

Der 1. Quatember fällt immer am Mittwoch nach Invoavit, der 2. am Mittwoch nach Pfingsten, der 3. am Mittwoch nach Kreuzerhöhung, der 4. am Mittwoch nach Lucia. Die Bitt- und Fasttage der Katholiken sind mit einem † bezeichnet.

### Finsternisse.

(Die Zeitangaben sind nach mittlerer Wiener Zeit.)

Im Jahre 1895 werden drei Sonnenfinsternisse und zwei Mondfinsternisse stattfinden, von denen jedoch nur die beiden Mondfinsternisse in unseren Gegenden zu sehen sein werden.

1. Totale Mondfinsterniss am 11. März. Anfang der Finsterniss überhaupt um 2 Uhr 59 Min. Morgens, Anfang der totalen Verfinsterung um 3 Uhr 57 Min. Morgens, Mitte der Finsterniss um 4 Uhr 45 Min. Morgens, Ende der totalen Verfinsterung um 5 Uhr 32 Min. Morgens, Ende der Finsterniss überhaupt um 6 Uhr 30 Min. Morgens.

Grösse der Verfinsterung in Theilen des Monddurchmessers = 1'6.

Die Finsterniss wird im südwestlichen Asien, in Europa, Afrika, im atlantischen Ocean, in Amerika und in der östlichen Hälfte des grossen Oceans zu sehen sein.

2. Partielle Sonnenfinsterniss am 26. März. Beginn der Finsterniss um 9 Uhr 44 Min. Morgens, Ende der Finsterniss um 12 Uhr 45 Min. Mittags.

Grösse der Verfinsterung in Theilen des Sonnendurchmessers = 0'4.

Die Finsterniss wird in Norwegen, auf den britischen Inseln, an den Nordwestspitzen Frankreichs und Spaniens, im nördlichen Theile des atlantischen Oceans, in den nordöstlichen Küstengebieten Nordamerikas und in dem angrenzenden Theile der nördlichen Polargegend zu sehen sein.

3. Partielle Sonnenfinsterniss am 20. August. Beginn der Finsterniss um 1 Uhr 9 Min. Abends, Ende der Finsterniss um 3 Uhr 20 Min. Abends. Grösse der Verfinsterung in Theilen des Sonnendurchmessers = 0.3.

Die Finsterniss wird im östlichen Russland, im nordwestlichen Asien und in den angrenzenden Polargegenden sichtbar sein.

4. Totale Mondfinsterniss am 4. September. Anfang der Finsterniss überhaupt um 6 Uhr 5 Min. Morgens, Anfang der totalen Verfinsterung um 6 Uhr 12 Min. Morgens, Mitte der Finsterniss um 7 Uhr 2 Min. Morgens, Ende der totalen Verfinsterung um 7 Uhr 53 Min. Morgens, Ende der Finsterniss überhaupt um 9 Uhr 0 Min. Morgens.

Grösse der Verfinsterung in Theilen des Monddurchmessers = 1.6.

Die Finsterniss wird in der westlichen Hälfte Europas und Afrikas, im atlantischen Ocean, in Amerika und im grossen Ocean zu sehen sein.

In Wien geht der Mond bereits 14 Min. nach dem Beginn der Finsterniss unter.

5. Partielle Sonnenfinsterniss am 18. September. Beginn der Finsterniss um 8 Uhr 4 Min. Abends, Ende der Finsterniss um 11 Uhr 34 Min. Abends.

Grösse der Verfinsterung in Theilen des Sonnendurchmessers = 0.7.

Die Finsterniss wird im östlichen Australien, auf Neu-Seeland, im südwestlichen Theile des grossen Oceans und im südlichen Eismeere sichtbar sein.

#### **Muthmassliche Jahreswitterung.**

Januar. Vom 4. bis 10. Schnee, stürmisch und kalt, 11. bis 17. Schnee, windig und kalt, 18. bis 24. theilweise heiter und kalt, hierauf gelind, 25. stürmisch, Schneegestöber. Febr. Vom 3. bis 8. Schnee, stürmisch und kalt, 9. bis 15. trüb, Nebel, windig, Regen, 16. bis 23. heiter und Thauwetter, 24. bis Ende Regen und Schnee, Thauwetter. März. Vom 4. bis 10. Frost- und Schneegestöber, 11. bis 17. veränderlich, Schnee und Regen, Wind und Nebel, 18. bis 25. Nachfröste, windig, kalt, 26. bis Ende veränderlich. April. Vom 2. bis 8. kalt und hell, 9. bis 16. Regen und Graupenhagel, 17. bis 24. einige Tage warm, dann veränderlich, 25. bis Ende kühl, Regen, dann schön. Mai. Vom 2. bis 8. öfter Regen, 9. bis 15. warme Tage mit Gewitter, 16. bis 23. warm und trocken, 24. bis 31. veränderlich, meist warm. Juni. 7. bis 14. öfter Regen, etwas abgekühlt, 15. bis 22. trocken und warm, 23. bis 28. theilweise heiter und sehr warme Tage, 29. bis Ende Hitze, Gewitter, dann schön. Juli. Vom 7. bis 14. warm, dunstig und trocken, 15. bis 21. veränderlich, 22. bis 27. heitere Tage und sehr trocken, 29. bis Ende öfter Regen, Abkühlung, veränderlich. August. Vom 5. bis 12. windig, Abkühlung, Regen und Sonnenschein, 13. bis 26. Wärme, öfter Gewitter, windig, 27. bis Ende meistens heiter und kühle Nächte. September. Vom 4. bis 11. Gewitter mit Gussregen, dann heiter, 12. bis 17. heiter

und angenehm, 18. bis 24. Nebel, trüb, Regen, 25. bis Ende Morgennebel sonst mild. October. Vom 3. bis 10. zuerst schöne Tage, dann Regen, 11. bis 17. windig und kühl, dann trüb, Nebel, 18. bis 24. ziemlich windig, Abends kühl, Ende veränderlich. November. Vom 2. bis 9. Morgens heiter und milde, Wechselwitterung, 10. bis 15. Nebel und Regen, windig und kalt, 16. bis 23. Trüb, kühl, Schnee und Regen, Ende Frost, kalt. December. Vom 2. bis 8. theilweise heiter, Nebel und kalt, 9. bis 15. Regen, Schnee, nass-kalt, 16. bis 23. heiter, sehr kalt, 24. bis 31. kalt, Nebel, veränderlich.

#### **Gerichtsferien.**

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage. Von Weihnachten bis zu Heiligen drei Könige. Vom Palmsonntag bis Ostermontag. Die drei Bitt-Tage in der Kreuzwoche.

#### **Normatage.**

Theatervorstellungen und andere öffentliche Belustigungen, wie Concerte oder andere Musikproductionen, Schausstellungen u. dgl., sind verboten an den drei letzten Tagen der Charwoche, am Frohnleichnamstage und am 24. December.

Am Ostersonntage, Pfingstsonntage und am 25. December dürfen nur Vorstellungen zu wohlthätigen Zwecken und mit Bewilligung der zur Gestattung von Theatervorstellungen competenten politischen Behörde stattfinden. Öffentliche Bälle dürfen an jenen Tagen, an welchen Theatervorstellungen gar nicht oder nur mit besonderer Bewilligung gestattet sind, nicht abgehalten werden.

#### **Hof-Normatage.**

an welchen die k. k. Hoftheater geschlossen sind

3. Mai (Vorabend des Sterbetages weil. der Kaiserin Maria Anna, Gemahlin weil. Kaiser Ferdinand I.)

28. Juni (Vorabend des Sterbetages weiland Kaiser Ferdinand I.)

In Fällen besonderer Hindernisse findet mit allerhöchster Genehmigung eine Verlegung dieser Hofnormatage statt.

#### **Kronland-Feiertage.**

3. Februar: Blasius, Feiertag im Küstenland.

19. März: Josef, Feiertag im Küstenlande, Kärnten, Krain, Steiermark und in Tirol.

24. April: Georg, Feiertag in Krain.

4. Mai: Florian, Feiertag in Oberösterreich;

7. Mai: Stanislaus, Feiertag in Galizien; 16. Mai: Johann von Nepomk, Feiertag in Böhmen.

24. Juni: Johann der Täufer, Feiertag in Slavonien; 27. Juni: Ladislaus, Feiertag in Siebenbürgen.

5. Juli: Cyrillus und Methodius, Feiertag in Mähren; 20. Juli: Elias, Feiertag in Croatien.

16. August: Rochus, Feiertag in Croatien;

20. August: Stefan, Feiertag in Ungarn.

1. Septbr.: Aegydius, Feiertag in Kärnten;

29. Septbr.: Michael, Feiertag in Galizien.

17. October: Hedwig, Feiertag in Schlesien.

2. Nov.: Justus, Feiertag in Triest; 15. Nov.: Leopold, Feiertag in Niederösterreich; 27. Nov.: Virgilius, Feiertag in Südtirol.

14. Dec.: Spiridion, Feiertag in Dalmatien.

JANUAR

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
			Decbr. 1894	5655
<del>Dinst. 1</del>	<del>Neuj. Chr. B.</del>	<del>Neuj. Chr. B.</del>	20 Ignaz M.	5
Mttw. 2	Makarius	Abel u. S.	21 Juliana	6
Donn. 3	Genovefa	Enoch	22 Anast.	7
Freit. 4	Titus B.	Isabella	23 10 Mär.	8 14. S.
Sams. 5	Telesph.	Simeon	24 Faust.-E.	
<del>Sonnt. 6</del>	<del>Heil. G. Kon.</del>	<del>Frach. Ch.</del>	<del>25 Geb. Ch.</del>	
Mont. 7	Valentin	Isidor	26 Mutt. Gi.	10 F. B. J.
Dinst. 8	Severin	Erhard	27 Steph. M.	11
Mttw. 9	Julian	Martial	28 2000 M.	12
Donn. 10	Paul E.	Paul E.	29 Unsch. K.	13
Freit. 11	Hyginus	Mathilde	30 Anysia	14
Sams. 12	Ernestus	Reinhold	31 Melania	15 15. S.
<del>Sonnt. 13</del>	<del>Ep. Hil.</del>	<del>Ep. Hil.</del>	<del>1 Nj. 1895</del>	
Mont. 14	Felix	Felix	2 Sylvest.	17
Dinst. 15	Maurus	Maurus	3 Malach.	18
Mttw. 16	Marcellus	Marcellus	4 70 Apost.	19
Donn. 17	Ant. Eins.	Ant. Eins.	5 Theop.	20
Freit. 18	Priska	Priska	6 Ets. Ch.	21
Sams. 19	Kanutus	Sara	7 Joh. d. T.	22 16. S.
<del>Sonnt. 20</del>	<del>Ep. N. J.</del>	<del>Ep. F.</del>	<del>8 Georg C.</del>	
Mont. 21	Agnes	Agnes	9 1 Poly.	23
Dinst. 22	Vincenz	Vincenz	10 Gregor	24
Mttw. 23	Maria V.	Emerent.	11 Theod.	25
Donn. 24	Timoth.	Timoth.	12 Tatiana	26
Freit. 25	Pauli B.	Pauli B.	13 Hermyl.	27
Sams. 26	Polykarp.	Polyk.	14 Zachäus	28 1 Sch.
<del>Sonnt. 27</del>	<del>Ep. Joh.</del>	<del>Ep. Joh.</del>	<del>15 Paul T.</del>	
Mont. 28	Carl d. Gr.	Carl d. G.	16 2 Petri	2
Dinst. 29	Franz Sal.	Valerius	17 A. Chr.	3
Mttw. 30	Martina	Adelg.	18 Athanas.	4
Donn. 31	Petrus N.	Virgilius	19 M. v. A.	5

Der Tag nimmt zu um 1 Stunde 6 Minuten.

Table with multiple columns and rows, containing names and numbers, likely a calendar or index. The text is mirrored and difficult to read due to the image quality.

FEBRUAR

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Freit. 1	Ignaz M.	Brigitta	20 Euthym.	7
Sams. 2	M. Licht.	Maria R.	21 Maxim.	8 18. S.
Sont. 3	4 Ep. Bl.	4 Ep. B.	22 Fried. T.	9
Mont. 4	Veronika	Veronika	23 Clemens	10
Dinst. 5	Agatha	Agatha	24 Xene	11
Mttw. 6	Dorothea	Dorothea	25 Greg. Th.	12
Donn. 7	Romuuld	Richard	26 Xenoph.	13
Freit. 8	Joh. v. M.	Salomon	27 Joh. Chr.	14
Sams. 9	Apoll.	Apollon	28 Ephraim	15 Frdt.
Sont. 10	Sept. Sch.	Sept. G.	29 Sept. Ig.	16
Mont. 11	Desider.	Euphros.	30 Basillus	17
Dinst. 12	Eulalia	Eulalia	31 C. u. J.	18
Mttw. 13	Kathar.	Kastor	1 Feor. Tr.	19
Donn. 14	Valentin	Valentin	2 Chr. D.	20
Freit. 15	Faustinus	Faustinus	3 Simeon	21
Sams. 16	Juliana	Juliana	4 Isidor	22 20 S.
Sont. 17	Sex. Cons.	Sex. Con.	5 Sex. Ag.	23
Mont. 18	Florian	Susanna	6 Buc.	24
Dinst. 19	Conradus	Gabinus	7 Part.	25
Mttw. 20	Eleuth.	Euchar.	8 Th.	26
Donn. 21	Eleonore	Eleonore	9 Nic.	27
Freit. 22	Petri St.	Petri St.	10 Char.	28
Sams. 23	Romana	Romana	11 Blas.	29 21 S.
Sont. 24	Quij. M.	Quing M.	12 Quing	30 R.-C.
Mont. 25	Walburga	Victor	13 Fast.-A.	1 Adar
Dinst. 26	Fastn., D.	Gotthilf	14 Auxent.	2
Mttw. 27	Aschm. †	Leander	15 Aschm.	3
Donn. 28	Romanus	Romanus	16 Pamph.	4

Der Tag nimmt zu um 1 Stunde 31 Min.

Frühling-Anfang:	20. März	9 Uhr	64 M. Abends.
Sommer-	21. Juni	5 " "	49 " "
Herbst-	23. Sept.	8 " "	15 " Morgens.
Winter-	22. Dec.	2 " "	44 " Abends.

Notizblatt für Februar.

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Freit. 1	Ignaz M.	Brigitta	20 Euthym.	7
Sams. 2	M. Licht.	Maria R.	21 Maxim.	8 18. S.
Sont. 3	4 Ep. Bl.	4 Ep. B.	22 Fried. T.	9
Mont. 4	Veronika	Veronika	23 Clemens	10
Dinst. 5	Agatha	Agatha	24 Xene	11
Mttw. 6	Dorothea	Dorothea	25 Greg. Th.	12
Donn. 7	Romuuld	Richard	26 Xenoph.	13
Freit. 8	Joh. v. M.	Salomon	27 Joh. Chr.	14
Sams. 9	Apoll.	Apollon	28 Ephraim	15 Frdt.
Sont. 10	Sept. Sch.	Sept. G.	29 Sept. Ig.	16
Mont. 11	Desider.	Euphros.	30 Basillus	17
Dinst. 12	Eulalia	Eulalia	31 C. u. J.	18
Mttw. 13	Kathar.	Kastor	1 Feor. Tr.	19
Donn. 14	Valentin	Valentin	2 Chr. D.	20
Freit. 15	Faustinus	Faustinus	3 Simeon	21
Sams. 16	Juliana	Juliana	4 Isidor	22 20 S.
Sont. 17	Sex. Cons.	Sex. Con.	5 Sex. Ag.	23
Mont. 18	Florian	Susanna	6 Buc.	24
Dinst. 19	Conradus	Gabinus	7 Part.	25
Mttw. 20	Eleuth.	Euchar.	8 Th.	26
Donn. 21	Eleonore	Eleonore	9 Nic.	27
Freit. 22	Petri St.	Petri St.	10 Char.	28
Sams. 23	Romana	Romana	11 Blas.	29 21 S.
Sont. 24	Quij. M.	Quing M.	12 Quing	30 R.-C.
Mont. 25	Walburga	Victor	13 Fast.-A.	1 Adar
Dinst. 26	Fastn., D.	Gotthilf	14 Auxent.	2
Mttw. 27	Aschm. †	Leander	15 Aschm.	3
Donn. 28	Romanus	Romanus	16 Pamph.	4

Der Tag nimmt zu um 1 Stunde 31 Min.

Frühling-Anfang:	20. März	9 Uhr	64 M. Abends.
Sommer-	21. Juni	5 " "	49 " "
Herbst-	23. Sept.	8 " "	15 " Morgens.
Winter-	22. Dec.	2 " "	44 " Abends.

M Ä R Z

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Freit. 1	Albinus †	Albinus	17 Theodor	5
Sams. 2	Simplic. †	Simplic.	18 Leo P.	6 22 S
Sont. 4	1 Quadr. Kasimir	1 Quad. Adrian	19 1 Arch.	7 T. M.
Mont. 5	Eusebius	Friedrich	20 Leo B. C.	8
Dinst. 6	Quat. Fr. †	Fridolin	21 Timoth.	9
Mttw. 7	Thom. A.	Felicitas	22 Eugen.	10
Donn. 8	Joh. v. G. †	Philemon	23 Polye.	11 Fast.
Freit. 9	Franz. †	Prudent.	24 Enth. J.	12
Sams. 10	2 Rem. S.	2 Rem. A.	25 Taras.	13 22 S
Mont. 11	Herakl.	Rosina	26 2 Porph.	14 Pür.
Dinst. 12	Gregor	Gregor	27 Prokop.	15 S. P.
Mttw. 13	Rosina †	Ernst	28 Basillius	16
Donn. 14	Mathilde	Zachar.	29 März. E.	17
Freit. 15	Longinus †	Christ.	30 Herfch.	18
Sams. 16	Heribert †	Cyriakus	3 Eutrop.	19
Sont. 17	3 Oculi G.	3 Oculi G.	4 Gerasim.	20 24 S
Mont. 18	Eduard	Anselm	5 3 Conon	21
Dinst. 19	Jos Nähr.	Jos. Nrv.	6 42 März.	22
Mttw. 20	Mitf. Nic. †	Ruprecht	7 Basillius	23
Donn. 21	Benedict	Ben-dict	8 Theoph.	24
Freit. 22	Octavian †	Kasimir	9 40 März.	25
Sams. 23	Victorin †	Eberhard	10 Quadrat.	26
Sont. 24	4 Lät. G.	4 Lät. G.	11 Sophr.	27 28 S
Mont. 25	Mar. Verk.	Mar. Verk.	12 4 Theop.	28
Dinst. 26	Eman. Ⓞ	Emanuel	13 Niceph.	29
Mttw. 27	Rupert	Hubert	14 Bened.	1 Nisan
Donn. 28	Guntram	Malchus	15 Agapius	2
Freit. 29	Cyrellus †	Eustasius	16 Sabinus	3
Sams. 30	Quirinus	Guido	17 Alexius	4
Sont. 31	5 Jud. A.	5 Jud. A.	18 Cyrillus	5 26 S
Sont. 31	5 Jud. A.	5 Jud. A.	19 5 Chrys.	6

Kronl.-Feiert.: 19. Josef in Kärnten, Krain, Klüstenland, Salzburg, Steiermark und Nordtirol.  
Der Tag nimmt zu um 1 Stunde 51 Min.

Notizblatt für März.

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Freit. 1	Albinus †	Albinus	17 Theodor	5
Sams. 2	Simplic. †	Simplic.	18 Leo P.	6 22 S
Sont. 4	1 Quadr. Kasimir	1 Quad. Adrian	19 1 Arch.	7 T. M.
Mont. 5	Eusebius	Friedrich	20 Leo B. C.	8
Dinst. 6	Quat. Fr. †	Fridolin	21 Timoth.	9
Donn. 7	Thom. A.	Felicitas	22 Eugen.	10
Freit. 8	Joh. v. G. †	Philemon	23 Polye.	11 Fast.
Sams. 9	Franz. †	Prudent.	24 Enth. J.	12
Sont. 10	2 Rem. S.	2 Rem. A.	25 Taras.	13 22 S
Mont. 11	Herakl.	Rosina	26 2 Porph.	14 Pür.
Dinst. 12	Gregor	Gregor	27 Prokop.	15 S. P.
Mttw. 13	Rosina †	Ernst	28 Basillius	16
Donn. 14	Mathilde	Zachar.	29 März. E.	17
Freit. 15	Longinus †	Christ.	30 Herfch.	18
Sams. 16	Heribert †	Cyriakus	3 Eutrop.	19
Sont. 17	3 Oculi G.	3 Oculi G.	4 Gerasim.	20 24 S
Mont. 18	Eduard	Anselm	5 3 Conon	21
Dinst. 19	Jos Nähr.	Jos. Nrv.	6 42 März.	22
Mttw. 20	Mitf. Nic. †	Ruprecht	7 Basillius	23
Donn. 21	Benedict	Ben-dict	8 Theoph.	24
Freit. 22	Octavian †	Kasimir	9 40 März.	25
Sams. 23	Victorin †	Eberhard	10 Quadrat.	26
Sont. 24	4 Lät. G.	4 Lät. G.	11 Sophr.	27 28 S
Mont. 25	Mar. Verk.	Mar. Verk.	12 4 Theop.	28
Dinst. 26	Eman. Ⓞ	Emanuel	13 Niceph.	29
Mttw. 27	Rupert	Hubert	14 Bened.	1 Nisan
Donn. 28	Guntram	Malchus	15 Agapius	2
Freit. 29	Cyrellus †	Eustasius	16 Sabinus	3
Sams. 30	Quirinus	Guido	17 Alexius	4
Sont. 31	5 Jud. A.	5 Jud. A.	18 Cyrillus	5 26 S
Sont. 31	5 Jud. A.	5 Jud. A.	19 5 Chrys.	6

APRIL

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Mont. 1	Hugo	Theodor	20 G. h. V.	7
Dinst. 2	Franz P. J.	Amalia	21 Jacob B.	8
Mttw. 3	Richard †	Darius	22 Basilius	9
Donn. 4	Isidor	Ambros.	23 Nikon.	10
Freit. 5	Schm. M. †	Hoseas	24 Zachar.	11
Sams. 6	Sixtus †	Irenäus	25 M. Verk.	12 27. S.
Sont. 7	Palmsont.	Palms	26 Palm	13 Tek.
Mont. 8	Dionys.	Apollon.	27 Matr.	14 V. d. P.
Dinst. 9	Maria E. Ⓞ	Demetr.	28 Hilar.	15 P.-A.
Mttw. 10	Ezechiel †	Daniel	29 Marc.	16 2. F.
Donn. 11	Gründ. †	Gründon.	30 Joh.	17)
Freit. 12	Charfr. †	Chartreit.	31 Hyp.	18)
Sams. 13	Chars. †	Charsam.	1 April	19) Halb- feiert.
Sont. 14	Osters.	Osters.	2 Osters.	20 H.-F.
Mont. 15	Ostern.	Ostern.	3 Ostern.	21 7. F.
Dinst. 16	Turibius	Charisius	4 Georg	22 P.-E.
Mttw. 17	Rudolf C	Rudolf	5 Theodul.	23
Donn. 18	Apollon.	Flavian	6 Eutyech	24
Freit. 19	Crescent.	Werner	7 Georg M.	25
Sams. 20	Sulpit.	Sulpitius	8 Herod.	26 29 S.
Sont. 21	Ouas. A.	Ouas. A.	9 1 Ensyech	27
Mont. 22	Sot. u. Caj.	Sot. u. C.	10 Terent.	28
Dinst. 23	Adalbert	Georg	11 Antipas	29
Mttw. 24	Georg	Albrecht	12 Basilius	30 R.-C.
Donn. 25	Marcus Ⓞ	Marcus	13 Artemon	1 Har
Freit. 26	F. d. Lz. N.	Cletus Pr.	14 Martin	2
Sams. 27	Peregrin.	Anastas.	15 Arist.	3 30 S.
Sont. 28	2 Miser.	2 Miser.	16 2 Agap.	4
Mont. 29	Peter M.	Sibylla	17 Simon	5 Fast.
Dinst. 30	Katharina	Eutrop.	18 Johann	6

Kronlands-Feiertag: 24. Georg in Krain.  
Der Tag nimmt zu um 1 Stunde 39 Min.

Notizblatt für April.

*(Faint, mostly illegible text in a table format, likely a calendar or notice board for April.)*

M A I

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Mttw. 1	Phil. u. J.	Phil. u. J.	19 Paphn.	7
Donn. 2	Athan. )	Sigm.	20 Theodor	8 Fast.
Freit. 3	+Erfindg.	+Erfindg.	21 Januar.	9
Sams. 4	Florian	Florian	22 Theodor	10 31. S.
Sont. 5	3 Job. Pius	3 Job. G.	23 3 Georg	11
Mont. 6	Joh. v. Pf.	Dietrich	24 Sabbas	12 Fast.
Dinst. 7	Stanislaus	Gotfried	25 Markus	13
Mttw. 8	Michael B.	Stanisl.	26 Wasser.	14 P.-S.
Donn. 9	Gregor	Hiob	27 Simeon	15
Freit. 10	Isidor	Victoria	28 9 Märt.	16
Sams. 11	Gangolf	Adalbert	29 Jas. u. S.	17 32. S.
Sont. 12	4 Cant. P.	4 Cant. P.	30 4 Jakob	18 Schf.
Mont. 13	Servatius	Servacius	1 Mai, Jer.	19
Dinst. 14	Bonifac.	Bonifac.	2 Athan.	20
Mttw. 15	Sophie	Sophie	3 Timoth.	21
Donn. 16	Joh. v. N.	Peregrin	4 Pelagia	22
Freit. 17	Paschalls	Torpetus	5 Irene	23
Sams. 18	Venantius	Livorius	6 Hiob	24 33. S.
Sont. 19	5 Rog. C.	5 Rog. P.	7 5 Kreuz.	25
Mont. 20	Bernh. )	Anastas.	8 Joh. u. A.	26
Dinst. 21	Felix )	Puden.	9 Isaias	27
Mttw. 22	Julia )	Helene	10 Simon	28
Donn. 23	Chr. Him.	Chr. Him.	11 Chr. Him.	29
Freit. 24	Johann. )	Susanna	12 Epiph.	1 S. R.
Sams. 25	Urbanus P.	Urban	13 Glyceria	2 34. S.
Sont. 26	6 Exaudi	6 Exaudi	14 6 Isidor	3
Mont. 27	Johann P.	Lucian	15 Pachom.	4
Dinst. 28	Wilhelm	Wilhelm	16 Theod.	5 V. W.
Mttw. 29	Maximin.	Maximin.	17 Andron.	6 W. F.
Donn. 30	Ferdinand	Ferdin.	18 Pet u. D.	7 2. F.
Freit. 31	Angela )	Petronel.	19 Patric.	8

Kronl.-Feiert.: 7. Stanislaus, gef. a. 8. im Krak. Bez.  
 Russ.-Pol. u. Posen. 16. Johann v. N. in Böhmen.  
 Der Tag nimmt zu um 1 Stunde 18 Min.

Notizblatt für Mai.

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Mttw. 1	Phil. u. J.	Phil. u. J.	19 Paphn.	7
Donn. 2	Athan. )	Sigm.	20 Theodor	8 Fast.
Freit. 3	+Erfindg.	+Erfindg.	21 Januar.	9
Sams. 4	Florian	Florian	22 Theodor	10 31. S.
Sont. 5	3 Job. Pius	3 Job. G.	23 3 Georg	11
Mont. 6	Joh. v. Pf.	Dietrich	24 Sabbas	12 Fast.
Dinst. 7	Stanislaus	Gotfried	25 Markus	13
Mttw. 8	Michael B.	Stanisl.	26 Wasser.	14 P.-S.
Donn. 9	Gregor	Hiob	27 Simeon	15
Freit. 10	Isidor	Victoria	28 9 Märt.	16
Sams. 11	Gangolf	Adalbert	29 Jas. u. S.	17 32. S.
Sont. 12	4 Cant. P.	4 Cant. P.	30 4 Jakob	18 Schf.
Mont. 13	Servatius	Servacius	1 Mai, Jer.	19
Dinst. 14	Bonifac.	Bonifac.	2 Athan.	20
Mttw. 15	Sophie	Sophie	3 Timoth.	21
Donn. 16	Joh. v. N.	Peregrin	4 Pelagia	22
Freit. 17	Paschalls	Torpetus	5 Irene	23
Sams. 18	Venantius	Livorius	6 Hiob	24 33. S.
Sont. 19	5 Rog. C.	5 Rog. P.	7 5 Kreuz.	25
Mont. 20	Bernh. )	Anastas.	8 Joh. u. A.	26
Dinst. 21	Felix )	Puden.	9 Isaias	27
Mttw. 22	Julia )	Helene	10 Simon	28
Donn. 23	Chr. Him.	Chr. Him.	11 Chr. Him.	29
Freit. 24	Johann. )	Susanna	12 Epiph.	1 S. R.
Sams. 25	Urbanus P.	Urban	13 Glyceria	2 34. S.
Sont. 26	6 Exaudi	6 Exaudi	14 6 Isidor	3
Mont. 27	Johann P.	Lucian	15 Pachom.	4
Dinst. 28	Wilhelm	Wilhelm	16 Theod.	5 V. W.
Mttw. 29	Maximin.	Maximin.	17 Andron.	6 W. F.
Donn. 30	Ferdinand	Ferdin.	18 Pet u. D.	7 2. F.
Freit. 31	Angela )	Petronel.	19 Patric.	8

JUNI

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Sams. 1	Gratiana	Nikomed.	20 Thallil.	9 35. S.
Sont. 2	Pfingsts.	Pfingsts.	21 Pfingsts.	10
Mont. 3	Pfingstm.	Pfingstm.	22 Pfingstm.	11
Dinst. 4	Quirinus	Karpas.	23 Michael	12
Mittw. 5	Quatb. B.†	Bonifac.	24 Quatb.	13
Donn. 6	Norbert	Benignus	25 Haupt J.	14
Freit. 7	Lucret.†	Lucretia	26 Karpus	15
Sams. 8	Medard.†	Medardus	27 Hellad.	16 36. S.
Sont. 9	Dreifalt.	1 Tr. Prim.	28 1 All. H.	17
Mont. 10	Margar.	Onuphr.	29 Theod.	18
Dinst. 11	Barnabas	Barnabas	30 Isak	19
Mittw. 12	Joh. Fak.	Basilides	31 Herm.	20
Donn. 13	Frohn!	Tobias	1 Joni, J.	21
Freit. 14	Basil. J.N.	Antonia	2 Nieph.	22
Sams. 15	Vitus C	Victor	3 Lucilian	23 37. S.
Sont. 16	2 Benno	2 Tr. Just.	4 2 Metr.	24
Mont. 17	Adolf	Volmar	5 Dorothe.	25
Dinst. 18	Gervasius	Gervas.	6 Hilarton	26
Mittw. 19	Jullana F.	Silverius	7 Theodat.	27
Donn. 20	Silverius	Silas	8 Theodor	28
Freit. 21	Herz-Jesu	Albanus	9 Cyrillus	29
Sams. 22	Paulin. ☉	Achatius	10 Al. u. A.	30 38. S.
Sont. 23	3 Edeltr.	2 Tr. Bas.	11 8 Barth.	1 Th.
Mont. 24	Joh. d. T.	Joh. d. T.	12 Onuphr.	2
Dinst. 25	Prosper	Eulogius	13 Aquil.	3
Mittw. 26	Joh. u. P.	Jeremias	14 Elisäus	4
Donn. 27	Ladisl. K.†	Philipp.	15 Amos P.	5
Freit. 28	Leo II., P.	Leo u. J.	16 Tychon	6
Sams. 29	Pet. u. P. ☽	Peteru. P.	17 Man. M.	7 39. S.
Sont. 30	4 Pauli G.	3 Tr. P.G.	18 4 Leont.	8

Kronl.-Feiert.: 24. Johann d. T. in Salz. u. Slavon.  
Der Tag nimmt bis zum 21. zu um 17 Minuten,  
dann bis zum Ende ab um 3 Min.

Notizblatt für Juni.

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Sont. 1	Gratiana	Nikomed.	20 Thallil.	9 35. S.
Sont. 2	Pfingsts.	Pfingsts.	21 Pfingsts.	10
Mont. 3	Pfingstm.	Pfingstm.	22 Pfingstm.	11
Dinst. 4	Quirinus	Karpas.	23 Michael	12
Mittw. 5	Quatb. B.†	Bonifac.	24 Quatb.	13
Donn. 6	Norbert	Benignus	25 Haupt J.	14
Freit. 7	Lucret.†	Lucretia	26 Karpus	15
Sams. 8	Medard.†	Medardus	27 Hellad.	16 36. S.
Sont. 9	Dreifalt.	1 Tr. Prim.	28 1 All. H.	17
Mont. 10	Margar.	Onuphr.	29 Theod.	18
Dinst. 11	Barnabas	Barnabas	30 Isak	19
Mittw. 12	Joh. Fak.	Basilides	31 Herm.	20
Donn. 13	Frohn!	Tobias	1 Joni, J.	21
Freit. 14	Basil. J.N.	Antonia	2 Nieph.	22
Sams. 15	Vitus C	Victor	3 Lucilian	23 37. S.
Sont. 16	2 Benno	2 Tr. Just.	4 2 Metr.	24
Mont. 17	Adolf	Volmar	5 Dorothe.	25
Dinst. 18	Gervasius	Gervas.	6 Hilarton	26
Mittw. 19	Jullana F.	Silverius	7 Theodat.	27
Donn. 20	Silverius	Silas	8 Theodor	28
Freit. 21	Herz-Jesu	Albanus	9 Cyrillus	29
Sams. 22	Paulin. ☉	Achatius	10 Al. u. A.	30 38. S.
Sont. 23	3 Edeltr.	2 Tr. Bas.	11 8 Barth.	1 Th.
Mont. 24	Joh. d. T.	Joh. d. T.	12 Onuphr.	2
Dinst. 25	Prosper	Eulogius	13 Aquil.	3
Mittw. 26	Joh. u. P.	Jeremias	14 Elisäus	4
Donn. 27	Ladisl. K.†	Philipp.	15 Amos P.	5
Freit. 28	Leo II., P.	Leo u. J.	16 Tychon	6
Sams. 29	Pet. u. P. ☽	Peteru. P.	17 Man. M.	7 39. S.
Sont. 30	4 Pauli G.	3 Tr. P.G.	18 4 Leont.	8



JULI

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Mont. 1	Theobald	Theobald	19 Jnd. A.	9
Dinst. 2	Maria H.	Maria H.	20 Meth.	10
Mttw. 3	Heliodor	Cornelius	21 Julianus	11
Donn. 4	Udalrich	Udalrich	22 Eusebius	12
Freit. 5	Cyr. Meth.	Charlotte	23 Agripp.	13
Sams. 6	Isaia Pr.	Goar	24 G. J. T.	14 40. S.
Sont. 7	Willib. ①	W. W.	25 5 Febron.	15 Tek.
Mont. 8	Kilian	Kilian	26 Dav. Th.	16
Dinst. 9	Anatolia	Louise	27 Fast. E.	17 F. T.
Mttw. 10	Amalia	7 Brüder	28 C. u. J.	18
Donn. 11	Pius I., P.	Pius	29 Pet. u. P.	19
Freit. 12	Heinrich	Heinrich	30 Alle Ap.	20
Sams. 13	Margar.	Margaret.	1. 2. 3. C.	21 41. S.
Sont. 14	Bonav.	Bon.	2 6 Kl. M.	22
Mont. 15	Ap.-Th. C	Ap.-Th.	3 Hyac.	23
Dinst. 16	Mar. v. B.	Ruth	4 Andreas	24
Mttw. 17	Alexius	Alexius	5 Athanas.	25
Donn. 18	Friedrich	Maternus	6 Sison	26
Freit. 19	Aurelia	Rufina	7 Thomas	27
Sams. 20	Elias Pr.	Elias	8 Prokop.	28 42. S.
Sont. 21	Scapul.	Paul.	9 7 Pankr.	29
Mont. 22	Maria M ②	Magdal.	10 45 Märt.	1 Ab. B.
Dinst. 23	Apollinar.	Apollin.	11 Euph.	1
Mttw. 24	Christine	Christine	12 Proctus	3
Donn. 25	Jakob A	Jakob Ap.	13 Gabriel	4
Freit. 26	Anna	Anna	14 Aquila	5
Sams. 27	Pantaleon	Martha	15 Cerykus	6 43. S.
Sont. 28	Victor P.	P.	16 8 Athen.	7
Mont. 29	Martha J.	Beatrix	17 6 Mar.	8
Dinst. 30	Abd. u. S.	Abdon	18 Aemil.	9 F. T.
Mttw. 31	Ignazy L.	Ernestine	19 D. u. M.	10

Kronlands Feiertage: 5. Cyrill u. Methodius in Mähren. 20. Elias in Kroatien.  
Der Tag nimmt ab um 59 Minuten.



Notizblatt für Juli.

Tag	Abend	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend
1	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
2	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
3	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
4	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
5	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
6	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
7	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
8	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
9	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
10	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
11	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
12	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
13	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
14	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
15	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
16	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
17	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
18	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
19	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
20	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
21	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
22	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
23	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
24	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
25	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
26	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
27	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
28	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
29	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
30	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
31	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00

AUGUST

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Donn. 1	Petri K.	Petri Kttf.	20 Elias Pr.	11
Freit. 2	Portiunc.	Gustav	21 Simeon	12
Sams. 3	Stephan E.	August	22 Mar. M.	13 44. S.
Sont. 4	9 Domin.	8 Tr. Do.	23 9 Phokas	14
Mont. 5	M. Sch.	Oswald	24 Christine	15 Frdt.
Dinst. 6	Verkl. J.	Sixtus	25 Anna	16
Mttw. 7	Cajetan	Donatus	26 Hermol.	17
Donn. 8	Cyriacus	Cyriacus	27 Pantal.	18
Freit. 9	Romanus	Roland	28 Proch.	19
Sams. 10	Laurent.	Laurent.	29 Callinic.	20 45. S.
SonL. 11	10 Suson.	9 Tr. Her.	30 10 Silas	21
Mont. 12	Clara	Clara	31 Eudoc.	22
Dinst. 13	Cassian	Cassian	1 Aug. F.	23
Mttw. 14	Eusebins	Eusebius	2 Steph. R.	24
Donn. 15	Mar. Him.	Mar. Him.	3 Is. u. D.	25
Freit. 16	Roch. B.	Rochus	4 7 Schl.	26
Sams. 17	Bertram	Bertram	5 Eusign.	27 46. S.
Sont. 18	F. d. h. J.	10 Tr. Ag.	6 11 V. Ch.	28
Mont. 19	Ludwig	Sebald	7 Domet.	29
Dinst. 20	Stephan	Bernhard	8 Aemil.	30 R.-G.
Mttw. 21	J. Franz.	Adolf	9 Mathias	1 Eul.
Donn. 22	Timoth.	Timoth.	10 Laurent.	2
Freit. 23	Philipp B.	Zachäus	11 Euplus	3
Sams. 24	Barthol.	Barthol.	12 Phocius	4 47. S.
Sont. 25	12 H. M.	11 Tr. Lud.	13 12 Max.	5
Mont. 26	Gebhard	Zephyrin	14 Michäus	6
Dinst. 27	Josef C.	Gebhard	15 Mar. Him.	7
Mttw. 28	Augustin	Augustin	16 Schweiß.	8
Donn. 29	Johann. E.	Johannes	17 Myron	9
Freit. 30	Rosa v. L.	Rebecca	18 Florus	10
Sams. 31	Raimund	Paulinus	19 Andreas	11 48. S.

Kronl.-Feiert.: 16. Rochus in Kroatien. 20. Stephan in Ungarn. 26. Gebhard in Vorarlberg.  
Der Tag nimmt ab um 1 Stunde 37 Min.

Notizblatt für August.

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Donn. 1	Petri K.	Petri Kttf.	20 Elias Pr.	11
Freit. 2	Portiunc.	Gustav	21 Simeon	12
Sams. 3	Stephan E.	August	22 Mar. M.	13 44. S.
Sont. 4	9 Domin.	8 Tr. Do.	23 9 Phokas	14
Mont. 5	M. Sch.	Oswald	24 Christine	15 Frdt.
Dinst. 6	Verkl. J.	Sixtus	25 Anna	16
Mttw. 7	Cajetan	Donatus	26 Hermol.	17
Donn. 8	Cyriacus	Cyriacus	27 Pantal.	18
Freit. 9	Romanus	Roland	28 Proch.	19
Sams. 10	Laurent.	Laurent.	29 Callinic.	20 45. S.
SonL. 11	10 Suson.	9 Tr. Her.	30 10 Silas	21
Mont. 12	Clara	Clara	31 Eudoc.	22
Dinst. 13	Cassian	Cassian	1 Aug. F.	23
Mttw. 14	Eusebins	Eusebius	2 Steph. R.	24
Donn. 15	Mar. Him.	Mar. Him.	3 Is. u. D.	25
Freit. 16	Roch. B.	Rochus	4 7 Schl.	26
Sams. 17	Bertram	Bertram	5 Eusign.	27 46. S.
Sont. 18	F. d. h. J.	10 Tr. Ag.	6 11 V. Ch.	28
Mont. 19	Ludwig	Sebald	7 Domet.	29
Dinst. 20	Stephan	Bernhard	8 Aemil.	30 R.-G.
Mttw. 21	J. Franz.	Adolf	9 Mathias	1 Eul.
Donn. 22	Timoth.	Timoth.	10 Laurent.	2
Freit. 23	Philipp B.	Zachäus	11 Euplus	3
Sams. 24	Barthol.	Barthol.	12 Phocius	4 47. S.
Sont. 25	12 H. M.	11 Tr. Lud.	13 12 Max.	5
Mont. 26	Gebhard	Zephyrin	14 Michäus	6
Dinst. 27	Josef C.	Gebhard	15 Mar. Him.	7
Mttw. 28	Augustin	Augustin	16 Schweiß.	8
Donn. 29	Johann. E.	Johannes	17 Myron	9
Freit. 30	Rosa v. L.	Rebecca	18 Florus	10
Sams. 31	Raimund	Paulinus	19 Andreas	11 48. S.

Kronl.-Feiert.: 16. Rochus in Kroatien. 20. Stephan in Ungarn. 26. Gebhard in Vorarlberg.  
Der Tag nimmt ab um 1 Stunde 37 Min.

SEPTEMBER

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden 6664
Sont. 1	13 Schrt.	12 Tr. A.	20 13 Sam.	12
Mont. 2	Stephan K.	Absolon	21 Thadd.	13
Dinst. 3	Seraphin	Mansuet	22 Agath.	14
Mttw. 4	Rosalia	Rosalia	23 Lupus	15
Donn. 5	Laurent. J.	Herkules	24 Eutyeb.	16
Freit. 6	Magnus	Magnus	25 Barthol.	17
Sams. 7	Regina	Regina	26 Adrian	18 49. S.
Sont. 8	14 Mar. Geb.	13 Tr. M. G.	27 14 Poem.	19
Mont. 9	Gorgon.	Georgon.	28 Moses A.	20
Dinst. 10	Nikolaus	Jodokus	29 Joh. Ent.	21
Mttw. 11	Prot. u. H.	Protus	30 Alexand.	22
Donn. 12	Maced. C.	Syrus	31 Gürt. M.	23
Freit. 13	Maternus	Maternus	1 Sept., S.	24
Sams. 14	†-Erhö.	†-Erhö.	2 Mamas	25 50. S.
Sont. 15	15 N. N.	14 Tr. N.	3 15 Anth.	26 Sel.
Mont. 16	Ludmilla	Euphem.	4 Babylas	27
Dinst. 17	Hildegard	Lambert	5 Zachar.	28
Mttw. 18	Quat. C.	Titus	6 Mich. E.	29 V. N.
Donn. 19	Januar	Sidonia	7 Sopon	1 5956
Freit. 20	Eustach. †	Fausta	8 Mar. Geb.	2 2. F.
Sams. 21	Matth. E. †	Matth. E.	9 Joachim	3 1. S.
Sont. 22	15 Maur.	15 Tr. M.	10 16 Men.	4 F. G.
Mont. 23	Thekla J.	Thekla	11 Theod.	5
Dinst. 24	Rupertus	Gerhard	12 Anton.	6
Mttw. 25	Cleoph. C.	Cleophas	13 Cornel.	7
Donn. 26	Cyprian	Cyprian	14 †-Erhö.	8
Freit. 27	Cosm. u. D.	Adolph	15 Nicetas	9 V. V
Sams. 28	Wenzel K.	Wenz. K.	16 Euphem	10 V.-F.
Sont. 29	17 Mich. E.	16 Tr. M.	17 17 Soph.	11
Mont. 30	Hieron.	Hieron.	18 Eumen.	12

Kronl.-Felert: 1. Aegydius, Kärnten. 24. Rupertus, Salzburg. 28. Wenzel, Böhmen. 29. Michael, Galzien. 30. Hieronymus, Dalmatien.  
Der Tag nimmt ab um 1 Stunde 44 Min.

SEPTEMBER

Faint, mostly illegible text in a table format, likely a calendar or list of events for the month of September.

OCTOBER

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Dinst. 1	Remigius	Benignus	19 Troph.	13
Mttw. 2	Leodegar	Leodegar	20 Quat. E.	14 V. Lf.
Donn. 3	Candid. ☉	Candidus	21 Codrat.	15 L.-F.
Freit. 4	Franz Ser.	Franz S.	22 Phocas	16 2. F.
Sams. 5	Placidus	Fides	23 Joh. d. T.	17 3. S.
<b>Sont. 6</b>	<b>878 Rosent.</b>	<b>7 Tr. F.</b>	24 18 Th.	18
Mont. 7	Justina	Amalia	25 Euphros.	19 Tek.
Dinst. 8	Brigitta	Pelagia	26 Joh. Ev.	20
Mttw. 9	Dionysius	Dionys.	27 Callistr.	21 Palf.
Donn. 10	Fr. Borg.	Gereon	28 Chariton	22 L.-E.
Freit. 11	Nikas. ☾	Burkhard	29 Cyriakus	23 Gesf.
Sams. 12	Maximil.	Maximil.	30 Greg. B.	24 4. S.
<b>Sont. 13</b>	<b>19 Colom.</b>	<b>18 Tr. E.</b>	<b>1 October</b>	25
Mont. 14	Callistus	Callistus	2 Cyprian	26
Dinst. 15	Theresia	Hedwig	3 Dionys.	27
Mttw. 16	Gallus Abt.	Gallus	4 Hieroth.	28
Donn. 17	Hedwig	Florentin	5 Charit.	29
Freit. 18	Lucas ☽	Lucas Ev.	6 Thomas	30 R. Ch.
Sams. 19	Petr. v. Al.	Ferdin.	7 Sergius	1 Msch.
<b>Sont. 20</b>	<b>20 Kuf. F.</b>	<b>19 Tr. W.</b>	8 20 Pel.	2
Mont. 21	Ursula	Ursula	9 Jakob A.	3 Fast.
Dinst. 22	Cordula	Cordula	10 Eulamp.	4
Mttw. 23	Joh. Cap.	Severin.	11 Philipp.	5
Donn. 24	Raphael E.	Salome	12 Probus	6 Fast.
Freit. 25	Chrys. ☽	Wilhelm.	13 Carpus	7
Sams. 26	Amandus	Evaristus	14 Nazar.	8 6. S.
<b>Sont. 27</b>	<b>21 Frum.</b>	<b>20 Tr. S.</b>	15 21 Luc.	9
Mont. 28	Sim. u. J.	Sim. u. J.	16 Longin.	10 Fast.
Dinst. 29	Narcissus	Narcissus	17 Hoseas	11
Mttw. 30	Claudius	Claudius	18 Lucas E.	12
Donn. 31	Wolfg. †	<b>Reform.-F.</b>	19 Joel Pr.	13

Kronl.-Feiert.: 17. Hedwig, gef. am 15. in Schlesien.  
Der Tag nimmt ab um 1 Stunde 46 Min.

Notizblatt für October.

20 October Hochzeit

Tag	Wochentag	Feiertag	Fasten	Andere
1	Dinst.	Remigius		
2	Mttw.	Leodegar		
3	Donn.	Candid.		
4	Freit.	Franz Ser.		
5	Sams.	Placidus		
6	Sont.	878 Rosent.		
7	Mont.	Justina		
8	Dinst.	Brigitta		
9	Mttw.	Dionysius		
10	Donn.	Fr. Borg.		
11	Freit.	Nikas.		
12	Sams.	Maximil.		
13	Sont.	19 Colom.		
14	Mont.	Callistus		
15	Dinst.	Theresia		
16	Mttw.	Gallus Abt.		
17	Donn.	Hedwig		
18	Freit.	Lucas		
19	Sams.	Petr. v. Al.		
20	Sont.	20 Kuf. F.		
21	Mont.	Ursula		
22	Dinst.	Cordula		
23	Mttw.	Joh. Cap.		
24	Donn.	Raphael E.		
25	Freit.	Chrys.		
26	Sams.	Amandus		
27	Sont.	21 Frum.		
28	Mont.	Sim. u. J.		
29	Dinst.	Narcissus		
30	Mttw.	Claudius		
31	Donn.	Wolfg. †		

NOVEMBER

Datum	Kathol.	Protest.	Griechen	Juden
Freit. 1	Alter Heil.	Aller H.	20 Artem.	14
Sams. 2	Aller S.	Aller S.	21 Hilarion	15 7. S.
Sont. 3	22 Hubert	21 Tr. G.	22 22 Acer.	16
Mont. 4	Carl B.	Emerich	23 Jacob A.	17
Dinst. 5	Emerich	Blandine	24 Arethas	18
Mttw. 6	Leonhard	Erdmann	25 Marcian	19
Donn. 7	Engelbert	Malach.	26 Demetr.	20
Freit. 8	Gottfried	Severus	27 Nestor	21
Sams. 9	Theodor	Theodor	28 Stephan	22 8. S.
Sont. 10	23 A. C.	22 Tr. P.	29 23 Anast.	23
Mont. 11	Martin	Martin	30 Zenob.	24
Dinst. 12	Kunibert	Jonas	31 Stachys	25
Mttw. 13	Stanisl.	Briccius	1 Nov., C.	26
Donn. 14	Venerand	Levinus	2 Acind.	27
Freit. 15	Leopold	Leopold	3 Aceps.	28
Sams. 16	Oth. A.	Othmar	4 Joannic.	29 9. S.
Sont. 17	24 Schfet.	23 Tr. H.	5 24 Gal.	30 R.-C.
Mont. 18	Odo Abt	Galasius	6 Paulus	1 Kisl.
Dinst. 19	Elisabeth	Elisabeth	7 Hieron.	2
Mttw. 20	Fel. v. V.	Edmund	8 Erz. M.	3
Donn. 21	Mar. Opf.	Mar. Opf.	9 Onesiph.	4
Freit. 22	Cäcilia	Cäcilia	10 Erastus	5
Sams. 23	Clemens	Clemens	11 Victor	6 10. S.
Sont. 24	25 J.	24 Tr. E.	12 25 J. El.	7
Mont. 25	Katharina	Katharin.	13 Joh. Chr.	8
Dinst. 26	Konrad	Konrad	14 Philipp	9
Mttw. 27	Virgilius	Günther	15 Fast.-A.	10
Donn. 28	Sosthenes	Rufus	16 Matth.	11
Freit. 29	Saturnius	Walter	17 Greg.Th.	12
Sams. 30	Andr. Ap.	Andr. A.	18 Pl. u. R.	13 11. S.

Kronlands-Feiertage: 2. Justus, Triester Gebiet.  
15. Leopold in Nieder- und Oberösterreich.  
Der Tag nimmt ab um 1 Stunde 17 Min.

Notizblatt für November.

Tag	Feiertag	Wochentag	Wochentag	Wochentag
1	Alter Heil.	1	1	1
2	Aller S.	2	2	2
3	22 Hubert	3	3	3
4	Carl B.	4	4	4
5	Emerich	5	5	5
6	Leonhard	6	6	6
7	Engelbert	7	7	7
8	Gottfried	8	8	8
9	Theodor	9	9	9
10	23 A. C.	10	10	10
11	Martin	11	11	11
12	Kunibert	12	12	12
13	Stanisl.	13	13	13
14	Venerand	14	14	14
15	Leopold	15	15	15
16	Oth. A.	16	16	16
17	24 Schfet.	17	17	17
18	Odo Abt	18	18	18
19	Elisabeth	19	19	19
20	Fel. v. V.	20	20	20
21	Mar. Opf.	21	21	21
22	Cäcilia	22	22	22
23	Clemens	23	23	23
24	25 J.	24	24	24
25	Katharina	25	25	25
26	Konrad	26	26	26
27	Virgilius	27	27	27
28	Sosthenes	28	28	28
29	Saturnius	29	29	29
30	Andr. Ap.	30	30	30



### Die Uhren der folgenden Städte

gehen gegen Wiener mittlere Zeit  
vor (+) oder nach (-).

	St. M. S.		St. M. S.
Agram . . .	0 1 35.4	Leipzig . . .	0 16 5
Amsterdam . . .	0 45 59	Lemberg . . .	+ 0 30 40
Arad . . .	+ 0 20 13	Linz . . .	- 0 8 24
Baden(Bad) . . .	- 0 32 24	Lissabon . . .	- 1 42 6
Berlin . . .	- 0 11 57	London . . .	- 1 5 55
Bern . . .	- 0 35 47	Madrid . . .	- 1 20 21
Bremen . . .	- 0 30 16	Mailand . . .	- 0 28 45
Brüssel . . .	- 0 48 3	Marseille . . .	- 0 44 3
Brünn . . .	+ 0 0 55	Moskau . . .	+ 1 24 40
Budweis . . .	- 0 2 22.8	München . . .	- 0 19 5
Bukarest . . .	+ 0 39 2	Neapel . . .	- 0 8 32
Coblenz . . .	- 0 55 16	Nürnberg . . .	- 0 21 15
Constantin . . .	+ 0 50 9	Olmütz . . .	+ 0 3 30
Czernowitz . . .	+ 0 38 13.7	Padua . . .	- 0 18 3
Danzig . . .	+ 0 9 0	Palermo . . .	- 0 12 6
Dresden . . .	- 0 10 40	Paris . . .	- 0 56 10
Dublin . . .	- 1 30 54	Pest . . .	+ 0 10 46
Edinburg . . .	- 1 18 16	Petersburg . . .	+ 0 55 44
Esseg . . .	+ 0 9 17	Pilsen . . .	- 0 12 0
Florenz . . .	- 0 20 30	Pola . . .	- 0 10 9
Genf . . .	- 0 40 54	Prag . . .	- 0 7 50
Genua . . .	- 0 29 40	Rom . . .	- 0 15 37
Gotha . . .	- 0 23 36	Salzburg . . .	- 0 13 18
Gran . . .	+ 0 9 27.5	Stockholm . . .	+ 0 8 42
Graz . . .	- 0 3 47	Strassburg . . .	- 0 34 32
Greenwich . . .	- 1 5 32	Stuttgart . . .	- 0 28 52
Herrmannst. . .	+ 0 31 5.4	Szegedin . . .	+ 0 15 10
Innsbruck . . .	- 0 19 56	Trient . . .	- 0 21 12
Klagenfurt . . .	- 0 8 17	Triest . . .	- 0 10 8
Klausenburg . . .	+ 0 28 47	Turin . . .	- 0 34 44
Kopenhagen . . .	- 0 15 12	Venedig . . .	- 0 16 8
Laibach . . .	- 0 7 29	Wilna . . .	+ 0 35 40
Mittel-Europäische Zeit . . .	- 5 M. 21.5 Sec.		
Bahn-Zeit . . . . .	- 6 " 0 "		

### Stempel-Scala I.

Für Wechsel, deren Zahlung bei Ausstellung im Inlande innerhalb 6 Monaten und bei Ausstellung im Auslande innerhalb 12 Monaten erfolgen soll; für Anweisungen von Kaufleuten oder auf Kaufleute, wofern die Leistung in Geld besteht und die Zahlbarkeit nicht auf höchstens 8 Tage vom Ausstellungstage beschränkt ist; für Schuldscheine über Vorschüsse auf Staats- und andere Werthpapiere oder Waaren von statutenmässig zu Vorschussgeschäften berechtigten Anstalten auf höchstens 3 Monate oder Prolongation auf gleiche Zeit; endlich für einseitige Verpflichtscheine von Kaufleuten über Geld, namentlich auch für Schuldscheine über Vorschüsse auf Werthpapiere oder Waaren.

bis inclus.	Gebühr		bis inclus.	Gebühr	
fl.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
75	—	5	1500	1	—
150	—	10	3000	2	—
300	—	20	4500	3	—
450	—	30	6000	4	—
600	—	40	7500	5	—
750	—	50	9000	6	—
900	—	60	10500	7	—
1050	—	70	12000	8	—
1200	—	80	13500	9	—
1350	—	90	15000	10	—

und sofort für jede weiteren 1500 fl. um 1 fl. mehr. Restbeträge von unter 1500 fl. sind als voll zu nehmen.

Transitirende Wechsel 2 kr. Stempel.

## Stempel-Scala II.

Für alle entgeltlichen Rechtsgeschäfte über bewegliche schätzbare Sachen, die eine Vermögensübertragung, Rechtsbefestigung oder die Aufhebung oder Erfüllung einer Verbindlichkeit in sich schliessen, worüber eine Rechtsurkunde ausgefertigt wird, oder von welchen ohne eine solche durch besondere gesetzliche Anordnung die unmittelbare Gebührenentrichtung eintritt, wenn sie nicht ausdrücklich von der Gebührenpflicht ausgenommen oder einer der anderen Scalen (I, II) oder der Percentualgebühr, oder im Tarife der fixen Stempelgebühr zugewiesen sind und für Bodenzins-, Erbpacht-, Erbzins-Verträge und Verträge über Grunddienstbarkeiten.

über mehr als	bis	Gebühr fl. kr.	über mehr als	bis	Gebühr fl. kr.
— fl.	20 fl.	—, 7	1600 fl.	2000 fl.	6,25
20 "	40 "	—,13	2000 "	2400 "	7,50
40 "	60 "	—,19	2400 "	3200 "	10,—
60 "	100 "	—,32	3200 "	4000 "	12,50
100 "	200 "	—,63	4000 "	4'000 "	15,—
200 "	300 "	—,94	4800 "	5600 "	17,50
300 "	400 "	1,25	5600 "	6400 "	20,—
400 "	800 "	2,50	6400 "	7200 "	22,50
800 "	1200 "	3,75	7200 "	8000 "	25,—
1200 "	1600 "	5,—			

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

## Stempel-Scala III.

Für Verträge über Dienstleistungen, Kauf- und Tauschverträge über bewegl. Sachen; Lieferungsverträge, die sich als Verkäufe darstellen, entgeltl. Cessionen, als Schuldforderungen und Actien Heftungskäufe beweglicher Sachen, Erwerbungen von Leibrenten, Schuldscheine auf den Ueberbringer auf mehr als 10 Jahre und die Verträge, durch welche Actien-Gesellschaften auf länger als 10 Jahre begründet werden; für Beneficienverleihungen; für Ernennungs-Decrete, Pensionsversicherungs-Urkunden und Provisionsverleihungs-Decrete, insofern nicht die Diensttaxe oder die gesetzliche Befreiung derselben eintritt, nach dem zehnfachen Betrage der Jahres-Pension oder Provision.

über mehr als	bis	Gebühr fl. kr.	über mehr als	bis	Gebühr fl. kr.
— fl.	10 fl.	—, 7	800 fl.	1000 fl.	6,25
10 "	20 "	—,13	1000 "	1200 "	7,50
20 "	30 "	—,19	1200 "	1600 "	10,—
30 "	50 "	—,32	1600 "	2000 "	12,50
50 "	100 "	—,63	2000 "	2400 "	15,—
100 "	150 "	—,94	2400 "	2800 "	17,50
150 "	200 "	1,25	2800 "	3200 "	20,—
200 "	400 "	2,50	3200 "	3600 "	22,50
400 "	600 "	3,75	3600 "	4000 "	25,—
600 "	800 "	5,—			

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. 25 kr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

## Stempel - Tarif.

Nach dem Gesetze vom 1. Mai 1876 sind alle Rechnungen, wenn der Betrag 10 fl. nicht übersteigt, gebührenfrei, dagegen unterliegen alle Rechnungen, welche mehr als 10 fl. bis einschliesslich 50 fl. betragen, dem Stempel von 1 kr. und alle jene, welche mehr als 50 fl. enthalten, sind mit einem 5 kr. Stempel per Bogen zu versehen.

Unter Rechnungen (Conti, Noten, Ausweise u. dgl.) sind hiebei jene Aufzeichnungen zu verstehen, welche von Handel- oder Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- oder Gewerbebetriebes, das ist über die diesen Betrieb betreffenden Geschäfte, woraus ihnen eine Forderung erwachsen ist, an Handel- oder Gewerbetreibende oder an andere Personen ausgestellt werden, ohne Unterschied, ob sie eine Saldirung enthalten oder nicht.

Die Verpflichtung zur Zahlung dieser festen Gebühr tritt auch dann ein, wenn derlei Rechnungen in den Text einer kaufmännischen Correspondenz aufgenommen oder einer solchen als Anhang, Beilage und dgl. beigelegt werden.

Die Unterschrift des Ausstellers ist zur Begründung der Gebührenpflicht nicht erforderlich, sondern es genügt, wenn die Anstalt oder Person, in deren Geschäfte die Ausstellung erfolgte, aus der Rechnung, z. B. aus einer Druckbezeichnung, Stampiglie und dgl. entnommen werden kann.

## Post - Kalender.

### BRIEFPOST.

Mit der Briefpost können versendet werden:

1. Briefe und Schriftenpackete ohne Werthangabe. 2. Correspondenzkarten. 3. Drucksachen und Geschäftspap. 4. Waarenmuster. 5. Lebende Bienen. 6. Zeitungen. 7. Recom. Briefpostsend. mit Nachn. 8. Postanweisungen u. 9. Postauftr.

Das Gewicht der Briefe und Schriftenpackete darf in Oesterreich und im Wechselverkehr mit Ungarn und Deutschland 250 g nicht übersteigen. Drucksachen sind bis zum Gewichte von 1 kg, Muster bis 350 g (in Deutschland nur bis 250 g) zulässig. Nach allen andern Ländern besteht für Briefe keine Gewichtsbeschränkung. Drucksachen sind bis 1 kg, Waarenmuster bis 350 g zulässig. Amtliche Schriftenpackete dürfen in Oesterreich bis 2½ kg, in Ungarn nur bis 1 kg angehen. werden.

Postmarken sind zu 1, 2, 3, 5, 10, 12, 15, 20, 24, 30, 50 kr. und fl. 1.— und fl. 2.—.

Briefcouverts nur zu 5 kr., Kartenbriefe zu 8 u. 5 kr., Correspondenzkarten zu 2 u. 5 kr., mit Rückantwort zu 4 u. 10 kr., Streifbänder zu 2 kr. angefertigt. Briefcouverts mit eingepprägter Marke kosten per Stück um ½ kr., Adressschleifen per 5 Stück um 1 kr. mehr. Die in Bosnien-Herzegowina bestehenden Briefcouverts mit 5 kr. Marke kosten 6 kr. Die Postmarken können mit der Adresse überschrieben, dürfen jedoch mit keiner Stampiglie überstempelt sein. Das Durchlöchern derselben mit kleinen Buchstaben oder Zeichen zur Bezeichnung des Absenders ist jedoch gestattet, vorausgesetzt, dass die Postmarken echt und noch nicht gebraucht sind. Alle die oben angeführten Briefpostgegenstände können auch recommandirt (gegen Aufgabeschein) oder „per express“ aufgegeben werden.

**Porto-Tarif für Briefpost-Sendungen.**

	Briefe		Übersendekart.		Drucksachen		Waarenproben		Geschäftspapiere		Rückschein	
	Frankt.	unfrankt.	einfrankt.	in Antw.	Gewichts-Progression	Frankt.	Gewichts-Progression	Frankt.	Gewichts-Progression	Frankt.	Progression	Recom.-Geb.
Osterr., Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Fürstentum Lichtenstein . . . . .	b. 20 g	5 10	2	4	b. 500 g	2	b. 250 g	5	unzul.	Frankt.	Frankt.	10 10
	" 250 "	10 15			" 150 "	3	" 250 "	6				
Im Localverkehre obiger Länder . . . . .	b. 20 g	3 6	2	4	b. 500 "	10	b. 250 "	10	unzul.	unzul.	unzul.	6 6
	" 250 "	6 0			" 1000 "	10	" 350 "	10				
Sandschak Novibazar . . . . .	b. 250 g	10 20	5 10	10	b. 500 g	2	b. 250 g	3	unzul.	unzul.	unzul.	10 10
	f. j. 15 g				" f. j. 50 g	3	" 250 g	3				
Deutschland . . . . .	b. 15 g	6 10	2	4	b. 500 "	2	b. 250 "	5	unzul.	unzul.	unzul.	10 10
	" 250 "	10 15			" 100 "	3	" 250 "	5				

Montenegro . . . . .	f. j. 15 g	7 14	4	8	" 1000 "	15	f. j. 50 g	2	f. j. 50 g	2	f. j. 50 g	2	10 10
Rumänien . . . . .	"	10 20	5 10	10	" f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	10 10
Schweiz . . . . .	"	10 20	5 10	10	" f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	10 10
Serbien . . . . .	"	7 14	4	8	" f. j. 50 g	2	f. j. 50 g	2	f. j. 50 g	2	f. j. 50 g	2	10 10
Weltpostverein*) . . . . .	"	10 20	5 10	10	" f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	10 10
Ver eins-Ausland . . . . .	"	10 20	5 10	10	" f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	f. j. 50 g	3	10 10

\*) Waarenproben bis 350 g: nach Belgien, Bulgarien, d. brit. Colon., Brit.-Indien, Canada, Egypten, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Italien, Portugal, Rumänien, Schweiz, Serbien, Spanien, d. Ver. Staaten v. Amerika, und den k. k. Post-Anstalten in der Levante.  
 †) Correspondenz-Karten nur nach Brit.-Indien, Australien u. Cap-Colonie.  
 \*) Waarenproben bis 350 g: nur nach Cap-Colonie und St. Helena.  
 \*\*) Rückschein nur nach Cap-Colonie zulässig. 10 kr.

### Postanweisungen im Inlande

bis 500 fl. können bei allen Postämtern Oesterreich-Ungarns zur Zahlung an alle anderen Postämter angenommen und von diesen ausgezahlt werden. Der Aufgeber hat in das gedruckte Formular den Betrag der Anweisung (die Gulden in Zahlen und Buchstaben) ferner auch die genaue Adresse des Empfängers und den Bestimmungsort deutlich anzusehen. Auf den Coupon der inländischen Anweisungen dürfen Mittheilungen jeder Art angesetzt und bei Zeitungs-Pränumerationen darf auch die Adressschleife aufgeklebt werden. — Die bei der Aufgabe zu entrichtende Gebühr für inländische Postanweisungen beträgt ohne Unterschied der Entfernung für Beträge

bis 10 fl. . . . .	5 kr.	bis 300 fl. . . . .	30 kr.
" 50 " . . . . .	10 "	" 500 " . . . . .	50 "
" 150 " . . . . .	20 "		

### Postanweisungen nach d. Auslande.

Von allen österr.-ung. Postämtern können Postanweisungen bis 200 fl. = 400 Mark oder 500 Frcs. nach allen in den folgenden Tarifen A, B und C angeführten Ländern angenommen und aus diesen Ländern an Postämter in Oesterreich-Ungarn zur Zahlung angewiesen werden. — Der Coupon auf den Postanweisungen nach den brit. Colon., Canada, Cypern und Gibraltar, ferner nach dem Congostaat, Grossbritannien u. Irland, Malta und den Verein. Staaten von Amerika, darf ausser der Angabe des Betrages und der Adresse des Aufgebers keine anderen schriftlichen Mittheilungen enthalten. Auf jenen nach Amerika ist auch die genaue Adresse des Empfängers zu schreiben.

Die bei der Aufgabe zu zahlende Gebühr beträgt:

#### Tarif A.

nach den k. k. Postämtern in der Türkei (bis 500 fl.) und nach Deutschland und Luxemburg (bis 200 fl.): Bis 20 fl. . . . 10 kr., über 20 fl. für jede weiteren 10 fl. um 5 kr. mehr.  
(über 200 fl. nur für die k. k. Postämter in der Türkei giltig.)

#### Tarif B.

nach der Argentin. Republik, Belgien, Bulgarien, den brit. Besitzungen und Colonien, Canada, Chile, dem Congostaat, Cypern, Dänemark, deutsche Schutzgebiete und deutsche P. Agt. in Shanghai und Tientsin, Egypten, (bis 500 fl.), Frankreich (mit Algerien, Monaco, Tanger und Zanzibar), Gibraltar, Grossbritannien und Irland, Italien, Japan, Malta, den Niederlanden, Niederl.-Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Siam, Tunis und den Verein. Staaten von Amerika: Für je 10 fl. oder einen Theil davon 10 kr.

#### Tarif C.

nach Serbien (bis 500 fl.): Bis 20 fl. 10 kr., bis 50 fl. 20 kr., bis 150 fl. 40 kr., bis 300 fl. 60 kr., bis 500 fl. 1 fl.

Die Postanweisungen nach den brit. Besitzungen u. Colonien, ferner nach Canada, Cypern und Gibraltar werden durch die britische, nach Malta durch die italienische, nach dem Congostaat durch die belgische Postverwaltung ver-

mittelt, welche hiefür von dem angewiesenen Betrage bei Postanweisungen nach Malta 10 Cs. für je 25 Fres., nach den andern Ländern eine circa 1/2%ige Commissionsgebühr in Abzug bringt.

### Briefe und Schachteln mit Werthangabe

können nach den unten angeführten Ländern und dem dort als höchst zulässig angegebenen Betrage unter Versicherung des Werthinhalts zur Versendung gelangen. Die Briefe dürfen nur Werthpapiere, Papiergeld, Coupons, die Schachteln nur Werthgegenstände aber keine kollopflichtigen Gegenstände u. dgl. enthalten und müssen in einem Couvert von festem Papier, resp. Kistchen, mit hinreichender Anzahl von Siegeln verwahrt sein. Die Adresse muss in französischer Sprache verfasst und bei Briefen oben mit der Aufschrift „Lettre de valeur“ versehen sein. Der wirklich eingeschlossene Werth ist unten links in Franken mit Buchstaben und Ziffern anzusetzen, überdies auch mit Ziffern in ö. W. Die Briefe und Schachteln müssen frankirt werden.

Die Gebühren bei Briefen bestehen:

1. Aus der Rec.-Gebühr von 10 kr. und allfälliger Ret.-Rec.-Gebühr.
2. Aus der Gewichtstaxe wie für gewöhnliche Briefe nach den betreffenden Ländern.
3. Aus der Versicherungs-Gebühr mit dem nachfolgend angegebenen Betrage.

Bei Werthschachteln:

1. Aus den aus der Tabelle zu ersiehenden Gewichts-Porto.
2. Aus der Versicherungsgebühr wie für Werthbriefe.

Nach den LÄNDERN	Nettobetrag der Werthangabe	Taxe				Zolldeklaration für Werth- schachteln
		Porto für		Stück		
		Werth- gegenstände bis 1 Kr.	Werth- gegenstände über 1 Kr.			
	Francs	kr.	ö. kr.	kr.		
Argentina üb. Frkr.	10,000	10	—	18	—	—
Belgien (Expr. zul.)	10,000	10	—	18	—	—
Bulgarien . . . . .	10 00	10	—	75	13	8 frz.
Chile . . . . .	10,000	10	1 25	18	—	—
China nach Shanghai	10,000	10	1 25	18	—	1 dach 2 frz.
Dänemerk u. Island	unbesch.	10	—	13	—	—
Dänische Colonien:						
a) Grönland . . . . .	—	10	—	18	—	—
b) West-Indien . . . . .	10,000	10	—	18	—	—
Egypten . . . . .	unbesch.	10	1	10	2 frz.	—
Frankreich m. Alg.	10,000	10	—	75	13	2 frz.
Franz. Colonien . . . . .	10,000	10	1 50	18	2 frz.	—
Italien (Expr. zul.)	10,000	10	—	50	5	2 frz.
Kamerun . . . . .	10,000	10	1 25	18	2 dach.	—
Luxemburg (Expr. zul.)	10,000	10	—	13	—	—
Niederl. d. (Expr. zul.)	10,000	10	—	13	—	—
Norwegen . . . . .	unbesch.	10	—	18	—	—
Portugal m. Madeira	10 000	10	1 50	18	3 frz.	—
Portug. Col. üb. Span.	10 000	10	—	18	—	—
Rumänien . . . . .	10,000	10	—	50	5	1 frz.
Russland . . . . .	unbesch.	10	—	5	—	—
Salvador (Centr. Am.)	10,000	10	—	18	—	—
Schweden . . . . .	unbesch.	10	—	18	—	—
Schweiz (Expr. zul.)	„	10	—	50	5	2 frz.
Serbien . . . . .	10,000	7	—	5	—	—
Spanien m. Balearen	10,000	10	—	18	—	—
Tunis über Italien:						
a) n. d. it. P.-A. Tunis	10,000	10	1	18	2 frz.	—
b) tunesische P.-A.	10,000	10	1 25	18	2 frz.	—
Türkei a) üb. Triest	unbesch.	10	—	10	—	—
b) „ Varna	10,000	10	—	18	—	—

### Nachnahmesendungen im Inlande

können nach allen Postorten der Österr.-ung. Monarchie und des Occupationsgebietes bis zum Betrage von fl. 500 versendet werden. Hiezu dürfen nur die ämtlichen, mit dem Nachnahmeschein vereinigten Frachtbriefe, welche sammt Stempel 6 kr. kosten, verwendet werden.

Provision: Ausser dem für die Sendung selbst entfallenden Werth- und Gewichtaporto wird noch eine besondere Provision eingehoben, welche im internen Verkehre und im Wechselverkehre mit Ungarn 1 kr. für 2 fl. des Nachnahmebetrages, mindestens jedoch 6 kr. beträgt.

Nachnahme-Sendungen müssen binnen 14 Tagen, d. eingezahlten Nachnahmebeträge binnen 1 Monat, vom Tage der Zustellung an gerechnet, behoben werden.

### Nachnahmesendungen n. d. Auslande

können von allen Österr.-ung. Postämtern an solche nach Belgien, Dänemark, Deutschland, Egypten, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal (nach Lissabon u. Porto), Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien (bis 500 fl.), Spanien, Tripolis, Türkei, Tunis u. d. Verein. Staaten von Amerika bis zum Betrage von 200 fl. öst. Bankvaluta = 400 Reichsm. = 500 Frc. (u. wenn Transportauslagen und Spesen auf solchen Sendungen haften, auch in einem höheren Betrage) angenommen werden u. von dort einlangen. Die Ein- und Auszahlung erfolgt in Oest. Ung. in ö. W. Bn. Die Umrechnung findet nach dem jeweiligen Wiener Börsencourse statt.

Provision: Ausser dem Fahrpostporto für die Sendung ist noch eine Provision zu erheben, welche aus der folgenden Provisions-Tabelle zu entnehmen ist.

### Provision für ausländische Nachnahmen u. zw.:

- a) Nach Serbien: Für je 2 fl. des Nachnahmebetrages 1 kr., mindestens jedoch 6 kr.
- b) Nach Deutschland, Portugal, Spanien, Türkei über Triest und nach der Schweiz: Für jeden Gulden des Nachnahmebetrages 1 kr., mindestens jedoch 6 kr.
- c) Nach der Türkei über Semlin und nach andern Ländern: Für je 10 fl. des Nachnahmebetrages 10 kr.

Bei Sendungen nach Spanien und Portugal kommt überdies noch eine spanische, respective portugiesische Nachnahmeprovision zur Einhebung.

## Tarif für Telegramme.

1. Nach Oesterreich-Ungarn, dem Fürstenthume Liechtenstein, Bosnien und Herzegowina und Deutschland.

### I. Bei gewöhnlichen Telegrammen.

1. Für Telegramme, welche zwischen zwei Telegraphen-Stationen verschiedener Ortschaften gewechselt werden:

Für jedes Taxwort 3 kr., mindestens aber 30 kr.

2. Für (Local-) Telegramme, welche zwischen zwei (Staats- oder Eisenbahn-) Telegraphen-Stationen desselben Ortes gewechselt werden:

für jedes Taxwort 1 kr., mindestens aber 20 kr.

### II. Bei besonderen Telegrammen.

1. Für collationirte Telegramme: die 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Taxe eines gewöhnlichen Telegrammes.

2. Für frankirte Antworten: die für das Antw.-Telegr. entfallende Taxe nach obig. Tarif.

3. Für eine Empfangsanzeige: die Worttaxe wie für ein 10wortiges Telegramm.

4. Für dringende Privat-Telegramme: die dreifache Taxe eines gewöhnl. Telegrammes.

### Telegraphische Postanweisungen

sind bis zum Betrage von 200 fl. (400 Mk. oder 500 Frcs.) im Verkehre mit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich (m. Algerien und Tanger), Italien (mit San. Marino), Japan

(nur nach Tokio und Yokohama), Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Tunis — bis 500 fl. (= 1250 Frcs.) nach Alexandrien, Cairo, Ismailia, Port Saïd und Suez in Egypten und nach Serbien zulässig.

Für telegraphische Postanweisungen ist zu entrichten:

a) die Gebühr für eine gewöhnliche Postanweisung nach den betreffenden Lande.

b) für die Uebertragung des Telegrammes im Aufgabsorte vom Postamte zur Telegraphenstation 10 kr.

c) die entfallende Telegraphengebühr nebst allfälligen Nebengebühren für Dringlichkeit, bezahlte Antwort etc.

**Beförderung von Telegrammen, Briefen u. Corresp.-Karten  
mittels der Rohrpost in Wien.**

**Abkürzungen:**

(P.-A.) = Postamt, (T.-A.) = Telegrafenamts,  
(R.-A.) = Rohrpostamt mit Maschinenhaus.

Der Verkehr der Rohrpost-Züge zwischen den Stationen findet in der Zeit von 7 Uhr Vormittags bis 9 Uhr 40 Min. Abends in Zwischenräumen von 20 Minuten statt; nach und von der k. k. Börse jedoch nur während der Börsezeit, u. z. in Zwischenräumen von 5 Minuten. In der Zeit von 9 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens können Depeschen nur bei der k. k. Central-Station aufgegeben werden, welche auch die Zustellung der während der Nacht einlangenden Depeschen besorgt. Von 12 Uhr Nachts bis 6 Uhr Morgens werden nur Staats-, Zeitungs- und Privatdepeschen zugestellt, deren Inhalt ihre besondere Dringlichkeit ersehen oder vermuthen lässt.

**Rohrpost-Stationen bestehen**

- I. **Innere Stadt:** Börseplatz 1 (Central-Telegr. Amt), Schottenring 16 (Effektenbörse), Lichtenfelsg. 2 (Rathhaus), Franzensring 1 (Reichsrathgebäude), Fleischmarkt 19 (T.-A.), Kärntnerring 3 (T.-A.).
- II. **Leopoldstadt:** Praterstr. 54 (P.-A.), Taborstr. 27 (P.-A.), Taborstr. 10 (Productenbörse), Stefaniesstrasse 1 (P.-A.), Nordbhf. (P.-A.), Nordwbf. (P.-A.) u. Brigittenu. Webergasse 14, 16 (R.-A.).
- III. **Landstrasse:** Hauptstrasse 65 (P.-A.), Mohrgasse 20 (R.-A.).
- IV. **Wieden:** Neumanngasse 3 (P.-A.).
- V. **Magarethen:** Hundsthurmerplatz 7 (P.-A.).
- VI. **Mariahilf:** Magdalenenstrasse 67 (R.-A.), Mittelgasse 2 (P.-A.).
- VII. **Neubau:** Bernardgasse 12 (P.-A.), Stiflgasse 13 (P.-A.), Zieglergasse 8 (P.-A.).
- VIII. **Josefstadt:** Mariatrengasse 4 (P.-A.).
- IX. **Alsergrund:** Lazarethgasse 6 (P.-A.), Porzellangasse 18 (P.-A.), Franz-Josefs-Bhf. (P.-A.).

- X. **Favoriten:** Staatsbhf. (P.-A.), Südbhf. (P.-A.).
- XII. **Unter-Meidling:** Hauptstr. 4 (P.-A.), Gaudenzdorf: Schönbrunnerhauptstr. 39-41. (P.-A.).
- XV. **Fünfhaus:** Gassgasse 8-10 (P.-A.), Westbahnhof (P.-A.).
- XVI. **Ottakring:** Hauptstrasse 53 (P.-A.), Neulerchenfeld: Neumayergasse 40 (P.-A.).
- XVII. **Hernals:** Bergsteiggasse 46 (P.-A.).
- XVIII. **Währing:** Schulgasse 34 (P.-A.).

Ausserdem kann die Aufgabe der Correspondenzen auch nach I. beim Hauptpostamte Postgasse 10, dann den Filialpostämtern: Salvatorgasse 7, Sellenstätte 22, Habsburggasse 9, Börseplatz 4, (Franz Josefs-Quai), Minoritenplatz 9, Maximilianstr. 4, Nibelungengasse 6 (Schillerplatz); III. Weissgärber, Loewengasse 22; V. Hundsthurmerstrasse 26; VI. Gumpendorferstrasse 63, X. Laxenburgerstrasse 14 und XIX. Oberdöbling, Hauptstrasse 65 stattfinden. Um eine schnellere Beförderung zu erzielen, empfehlen sich die oben angeführten Rohrpost-Stationen.

Endlich können die Correspondenzen auch in die an vielen Orten angebrachten kleinen roth angestrichenen Sammelkästen eingelegt werden.

Die zur Verwendung aufgelegten Drucksorten sind: 1. Correspondenzkarte à 10 kr. 2. Correspondenzkarte mit frankirter Antwort à 20 kr. 3. Kartenbrief à 15 kr. 4. Briefcouvert à 15 kr.

Die Zustellung erfolgt innerhalb der Bezirke Wiens durch Expressboten gebührenfrei.

Es können mit der Rohr-Post auch Correspondenzen an die Bahnpostämter zur Weiterbeförderung mit den nächsten Eisenbahnzügen abgesendet werden, in welchem Falle sie auf Rohrpost-Drucksorten ausgefertigt und ausserdem mit den entsprech. Briefmarken f. die postämtliche Weiterbeförderung nebst Bezeichnung des betreffenden Bahnhofes versehen, dem Beamten am Briefaufgabeschalter einzuhändigen sind.

Ziehungen sämmtlicher österr.-ungar.  
Lotterie-Effecten im Jahre 1895.

Monat und Tag	Los-Gattung	Nom.-Werth	Treffer in ö. W.	
			größer	kleiner
2. Jan.	Credit-Lose . . . . .	100	150000	200.—
2. "	5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Donau-Reg.-L.	100	80000	100.—
2. "	Kiakaner Lose . . . . .	20	25000	30.—
2. "	Läibacher Lose . . . . .	20	25000	30.—
2. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1854er Staats-L.	262.5	Ser.-Z.	—
2. "	Oest. rothe Kreuz-L.	10	35000	13.—
2. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Triester Lose . . .	50	10000	50.—
3. "	Innsbrucker Lose . . . . .	20	15000	30.—
5. "	Salzburger Lose . . . . .	20	25000	50.—
5. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	50000	100.—
15. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> U. Hyp.-Lose . . . .	100	50000	100.—
15. "	Fürst Salm-Lose . . . . .	42	42000	63.—
15. "	Graf Waldstein-Lose . . . .	21	21000	31.50
1. Feb.	5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1860er Staats-L.	500	Ser.-Z.	—
1. "	Graf St. Genois-Lose . . . .	42	52500	68.25
15. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1880	100	45000	100.—
15. "	Stadt Stanislaw-Lose . . . .	20	9000	25.—
15. "	Jósziv-L. (Gut. Herz)	2	10000	2.—
1. März	1864er Staats-Lose . . . . .	100	150000	200.—
1. "	Ung. rothe Kreuz-L.	5	20000	6.50
1. "	Basilika-(Domb.-)L.	5	20000	6.—
1. "	Wiener Comm.-Lose . . . . .	100	200000	150.—
5. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	50000	100.—
1. Apr.	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Theiss-Lose . . . . .	100	100000	120.—
1. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1854er Staats-L.	262.5	100000	300.—
1. "	Rudolf-Lose . . . . .	10	15000	12.—
16. "	Graf Waldstein-Lose . . . . .	21	10000	30.—
1. Mai	Credit-Lose . . . . .	100	150000	200.—
1. "	5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1860er Staats-L.	500	300000	600.—
6. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	50000	100.—
15. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> U. Hyp.-Lose . . . . .	100	50000	100.—
15. "	Ungar.Prämien-L. . . . .	100	120000	166.—

Monat und Tag	Los-Gattung	Nom.-Werth	Treffer in ö. W.	
			größer	kleiner
15. Mai	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1880	100	45000	100.—
1. Juni	1864er Staats-Lose . . . . .	100	150000	200.—
1. "	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Triester Lose . . . .	105	21000	105.—
15. "	Ofner Lose . . . . .	40	20000	65.—
15. "	Jósziv-L. (Gut. Herz)	2	10000	2.—
1. Juli	Oest. rothe Kreuz-L.	10	20000	13.—
1. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Donaudampfsch.	105	63000	105.—
1. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1854er Staats-L.	262.5	Ser.-Z.	—
1. "	Wiener Commun.-L.	100	200000	150.—
5. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	50000	100.—
15. "	Fürst Salm-Lose . . . . .	42	21000	63.—
15. "	Graf Waldstein-Lose . . . . .	21	26250	31.50
30. "	Fürst Clary Lose . . . . .	42	26250	63.—
1. Aug.	5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1860er Staats-L.	500	Ser.-Z.	—
16. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	45000	100.—
30. "	Ung. rothe Kreuz-L.	5	10000	6.50
30. "	Basilika-(Domb.-)L.	5	10000	6.—
2. Sept.	Credit-Lose . . . . .	100	150000	200.—
5. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	50000	100.—
16. "	Fürst Paifly-Lose . . . . .	42	42000	63.—
16. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> U. Hyp.-Lose . . . . .	100	50000	100.—
1. Oct.	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Theiss-Lose . . . . .	100	100000	120.—
1. "	4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1854er Staats-L.	262.5	31300	315.—
1. "	Rudolf-Lose . . . . .	10	10000	12.—
15. "	Jósziv-L. (Gut. Herz)	2	18000	2.—
2. Nov.	Wiener Commun.-L.	100	200000	150.—
2. "	5 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> 1860er Staats-L.	500	300000	600.—
6. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1889	100	50000	100.—
15. "	Ungar. Prämien-L.	100	150000	156.—
16. "	3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Bodencr.-L. 1880	100	45000	100.—
2. Dec.	1864er Staats-Lose . . . . .	100	150000	200.—

Die Ziehungslisten sämmtlicher Lose veröffentlicht der authentische Verlosungs-Anzeiger „Mercur“, I. Wollzeile 10. Abonnement ganzjährig für Wien fl. 1.60, mit Zusendung fl. 2.30.

Ziehungen sämmtl. in Oesterreich erlaubten  
ausländ. Lotterie-Effecten im Jahre 1895.

Monat u. Tag	Los-Gattung	Nominal- werth und Valuta	Traffer in der Valuta d. Lose größer kl.
2. Jan.	Sachsen-Mein.-L. .	7 fl.sd.	Ser.-Z. —
2. "	30/0 Hamburger L.	50 Th.	" —
14. "	50/0 Russ. 1864er L.	100 Rbl.	200000 130
14. "	30/0 Serbische Lose	100 Fcs.	90000 100
14. "	Serb. Tabak-Lose .	10 "	100000 12.5
1. Feb.	30/0 Türken-Lose .	400 "	300000 400
1. "	Finnländer Lose . .	10 Th.	Ser.-Z. —
1. "	Braunschweiger-L.	20 "	" —
1. "	Ital. rothe Kreuz-L.	25 Lire	50000 30
1. "	Sachsen-Mein. L. .	7 fl.sd.	5000 8
1. März	40/0 Bayerische L.	175 "	Ser.-Z. —
14. "	50/0 Russ. 1866er L.	100 Rbl.	200000 130
31. "	Braunschweiger-L.	20 Th.	55000 25
1. Apr.	30/0 Türken-Lose .	400 Fcs.	600000 400
1. "	40/0 Badische Lose.	175 fl.sd.	Ser.-Z. —
14. "	30/0 Serbische Lose	100 Fcs.	90000 100
1. Mai	Braunschweiger L.	20 Th.	Ser.-Z. —
1. "	Schwedische Lose .	10 "	5000 15
1. "	40/0 Bayrische Lose	175 fl.sd.	70000 175
1. "	Ital. rothe Kreuz-L.	25 Lire	15000 30
1. "	Finnländer Lose . .	10 Th.	15000 13
14. "	Serb. Tabak Lose .	10 Fcs.	40000 12.5
1. Juni	30/0 Türken-Lose .	400 "	300000 400
1. "	Kurfürstl. Hess. L.	40 Th.	Ser.-Z. —
1. "	40/0 Badische Lose	175 fl.sd.	100000 100
30. "	Braunschweiger L.	20 Th.	12000 24
1. Juli	Kurfürstl. Hessische	40 "	40000 90
1. "	Sachsen Mein.-L. .	7 fl.sd.	Ser.-Z. —
15. "	50/0 Russ. 1864er L.	100 Rbl.	— 130
14. "	30/0 Serbische Lose	100 Fcs.	90000 100

Monat u. Tag	Los-Gattung	Nominal- werth und Valuta	Traffer in der Valuta d. Lose	
			größer	kl.
1. Aug.	Braunschweiger-L.	20 Th.	Ser.-Z.	—
1. "	Sachsen-Mein.-L. .	7 fl.sd.	8000	8
1. "	Finnländer Lose .	10 Th.	Ser. Z.	—
1. "	30/0 Türken-Lose	400 Fcs.	600000	400
1. "	Ital. rothe Kreuz L.	25 Lire	15000	30
15. Sept.	50/0 Russ. 1866er L.	100 Rbl.	200000	130
15. "	Serb. Tabak-Lose	10 Fcs.	75000	12.5
16. "	3 1/2 0/0 Anhalt-Dess.	100 Th.	Ser.-Z.	—
30. "	Braunschweiger-L.	20 "	20000	24
1. Oct.	3 1/2 0/0 Lübecker L.	50 "	Ser.-Z.	—
1. "	30/0 Türken-Lose .	400 Fcs.	300000	400
14. "	30/0 Serbische Lose	100 "	90000	100
1. Nov.	Braunschweiger L.	20 Th.	Ser.-Z.	—
1. "	Finnländer Lose .	10 "	10000	13
1. "	Schwedische Lose .	10 "	10000	15
1. "	30/0 Oldenburger L.	40 "	10000	40
2. "	Ital. rothe Kreuz-L.	25 Lire	100000	30
1. Dec.	30/0 Türken-Lose .	400 Fcs.	600000	400
31. "	Braunschweiger-L.	20 Th.	12000	24

Andere als diese angeführten ausländischen Lose dürfen in Oesterreich weder gekauft, verkauft, noch sonst in Umlauf gesetzt werden, widrigenfalls selbe der Confiscation unterliegen. Nicht minder streng verboten ist das Mitspielen an ausländischen Classenlotterien. Derartige einlangende Briefsendungen werden von der Postanstalt nicht bestellt, sondern den Gerichten überantwortet.

Die Ziehungslisten sämmtlicher Lose veröffentlicht der authentische Verlosungs-Anzeiger „Mercur“, I. Wollzeile 10. Abonnement ganzjährig für Wien fl. 1.80, mit Zusendung fl. 2.30.

## THEATER-PREISE.

### K. k. Hof-Burgtheater.

Loge Parterre	Sitz Parquet 1. R. fl. 5.—
oder I. Gallerie fl. 25.—	" 2.—5. " 4.—
Loge II. Gall.,	" 6.—10. " 3.50
u. z. Nr. 1, 2 u. 7-12 18.—	" 11.—14. " 3.—
Nr. 3, 4, 5 u. 6 13.—	Parterre 1. " 3.—
Loge III. Gall.,	" 2.—5. " 2.50
u. z. Nr. 1, 2 u. 7-10 12.—	III. Gall. 1. " 2.50
Nr. 3, 4, 5 u. 6 8.—	" 2.—4. " 2.—
Logensitz Part.	" 5.—7. " 1.—
oder I. Gallerie 6.—	IV. Gall. 1. " 1.50
Logens. II. Gall.,	" 2.—6. " 1.—
u. z. Nr. 1, 2 u. 7-12 4.50	" 7.—9. " .70
Nr. 3, 4, 5 u. 6 3.50	Eintr. in d. Siehpart.
Logens. III. Gall.,	(n. Herrengestalt) 1.—
u. z. Nr. 1, 2 u. 7-10 3.—	Eintr. i. d. IV. Gall.
Nr. 3, 4, 5 u. 6 2.50	(Siehplatz) . . . . .40

### K. k. Hof-Operntheater.

Loge Parterre	Sitz Part. 1. R. fl. 3.—
oder I. Gallerie fl. 25.—	" 2.—4. R. " 2.50
Loge II. Gall. 15.—	Sitz III. Gall. 1. R. 2.50
" III. " 10.—	" 2. " 2.—
Logensitz Part.	" 3.—4. " 1.20
oder I. Gallerie 5.—	IV. Gall. 1. " 1.50
Logensitz II. Gall. 4.—	" 2.—6. " 1.20
III. " 3.—	Eintr. in d. Part.
Sitz Parq. 1. R. 5.—	(n. Herrengestalt) 1.—
" 2.—4. R. 4.—	Eintr. in d. III. Gall. .80
" 5.—9. R. 3.50	" IV. " .60
" 10.—13. R. 3.—	

## Deutsches Volkstheater.

### Preise für Abend-Vorstellung:

Grosse Balconloge fl. 13.—	Parquets, 12.-16. R. A. 1.50
kleine " 11.—	Parterresitz . . . . . 1.—
grosse Loge I. Rang, 12.—	Balconsitz 1. Reihe 2.—
kleine " 1. " 10.—	" 2.—6. " 1.80
grosse " 2. " 9.—	" 6.—8. " 1.40
kleine " 2. " 7.—	" 9.—12. " 1.—
Logensitz Balcon " 3.—	Sperrs. 2. Rg. 1. R. 1.50
" 1. Rang 3.—	" 2.—3. " 1.—
" 2. " 2.—	" 4.—7. " .80
Orchestersitz . . . . . 2.25	" 8.—10. " .50
Parquetsitz 1.-5. R. 2.—	Eintr. ins Parterre . . .50
" 6.—11. " 1.80	" in d. Gallerie . . .30

### Raimund-Theater (VI. Wallgasse).

Direction: Adam Müller-Guttenbrunn.

Preise incl. der Garderobe.

		für Abend- Vorst.	für Nachm. Vorst.
Orchester-Fauteuils . . . . .	1.—4. Reihe	3.10	1.60
I. Parquet . . . . .	1.—7. " "	2.10	1.10
II. " . . . . .	8.—13. " "	1.60	.90
Parterresitze . . . . .	1.—10. " "	.90	.60
I. Rang 1. Reihe . . . . .		2.10	1.10
" 2.—5. " . . . . .		1.50	.90
" 6.—9. " . . . . .		1.—	.70
" 10.—13. " . . . . .		.80	.50
Loge 1. 2. . . . .		15.—	6.—
" 3.—5. " . . . . .		12.—	5.—
II. Rang 1. Reihe . . . . .		1.10	.75
" 2.—5. " . . . . .		.65	.45
" 6.—12. " . . . . .		.35	.25
Loge 1.—3. " . . . . .		6.—	3.—

**K. k. priv. Theater a. d. Wien.**

**Abend-Preise:**

Loge im Parterre	3. Stock . . . . .	f. 1.50
und 1. Rang . . . . .	4. Stock . . . . .	1.—
Logensitz . . . . .	Eintritt ins Parterre	
Orchester- und	und 1. Stock . . . . .	f. 1.—
Balkonsitz . . . . .	2. Stock . . . . .	—60
Parquetsitz . . . . .	3. Stock . . . . .	—40
1. Stock . . . . .	4. Stock . . . . .	—30
2. Stock . . . . .		1.80

**K. k. priv. Carl-Theater.**

Direction: Carl Blasel.

Loge im Parterre f. 15.—	1. Gallerie . . . . .	f. 1.50
1. Rang 10.—	2. " . . . . .	1.20
Sitze: Fremden-	3. " . . . . .	1.—
logensitz 1. Reihe "	3. " . . . . .	1.—
do. 2. " "	3. " . . . . .	—80
Orchesters. 1.-3. R. "	2. " . . . . .	—60
Parquets. 4.-10. " "	3. " . . . . .	—40
Parterres. 11.-15. " "	4. " . . . . .	—30
Balkonsitz 1. Reihe "		2.—

**Nachmittag:** Bis über die Hälfte ermäss. Preise.

Tagescassen: I., Rothenurmstr. 18 (Bazar) u. II., Comödiengasse (Theatergeb.)

**K. k. priv. Theater in der Josefstadt.**

Direction: J. Wild.

**Preise für Abend-Vorstellung:**

Loge im Parterre f. 12.—	Orchesterfauteuil f. 2.80
1. Rang " 12.—	Sitz im 1. Parquet
Sitz in d. Fremden-	1.-5. Reihe . . . . .
loge 1. Reihe . . . . .	4.—
Sitz in d. Fremden-	Sitz im 2. Parquet
loge 2. Reihe . . . . .	1.-4. Reihe . . . . .
	2.50
	Parterres. 6.-7. R. "
	1.20

Parterres. 8.-13 R. f. 1.—	Sperrsitze 2. Rang
Balcons. im 1. Rg. " 2.50	1. und 2. Reihe f. 1.—
Sperrs. 1. Rg. 1. R. " 1.50	Sperrsitze 2. Rang
Sperrsitze 1. Rang	(die übrigen R.) " —70
(die übrigen R.) " 1.20	Numer. Sitz 3. Rg. " —60
Balkonsitz 2. Rang " 1.30	Eintritt 3. Rang . . . . .
	—30

**Preise für Nachmittag-Vorstellung:**

Loge im Parterre f. 6.—	Parterres. 8.-13. R. f. —60
1. Rang " 6.—	Balkonsitz 1. Rang " 1.50
Sitz in d. Fremden-	Sperrs. 1. Rg. 1. R. " 1.20
loge 1. Reihe . . . . .	Sperrsitze 1. Rang
2.50	(die übrigen R.) " —80
Sitz in d. Fremden-	Balkonsitz 2. Rg. " —80
loge 2. Reihe . . . . .	1.50
Orchesterfauteuil " 1.50	Sperrsitze 2. Rang
Sitz im 1. Parquet	1. und 2. Reihe " —60
1.-5. Reihe . . . . .	Sperrsitze 2. Rang
1.20	(die übrigen R.) " —50
Sitz im 2. Parquet	Num. Sitz 3. Rg. " —40
1.-4. Reihe . . . . .	1.—
Parterres. 5.-7. R. " —80	Eintritt 3. Rang " —20

**Etablissement Ronacher**

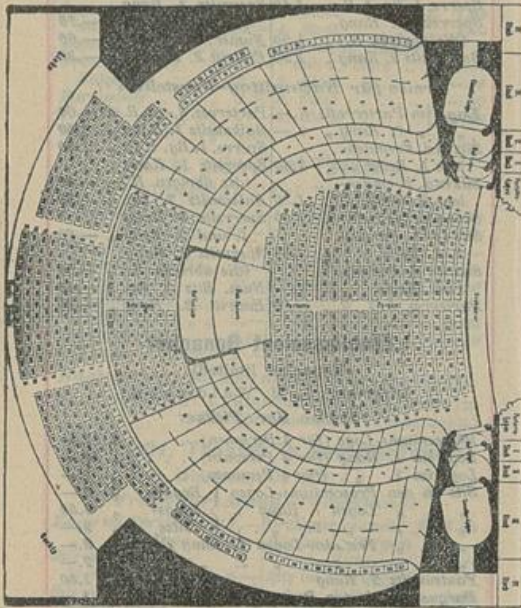
(Ronacher limited).

Direction: L. M. Waldmann.

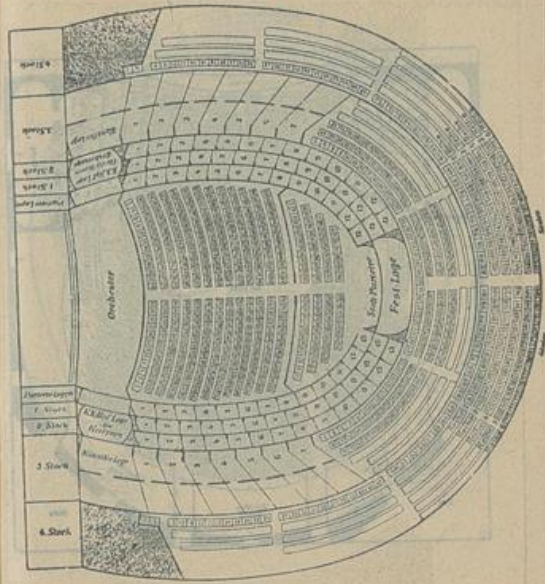
**Preise der Plätze:**

Prosceniums-Loge (für 4 Personen) . . . . .	f. 12.—
Loge im 1. Rang (für 4 Personen) . . . . .	10.—
Loge im 2. " (für 4 Personen) . . . . .	7.—
Sitz in den Prosceniums-Logen	Ergän-
1. Rang . . . . .	zung-
2. " . . . . .	Sitze
2.—	2.—
Fremden-Logen 1. Rang . . . . .	3.—
2. " . . . . .	2.—
2.—	2.—
Fauteuilsitz 2. Rang . . . . .	1.50
Parquet-Entrée per Person . . . . .	1.—

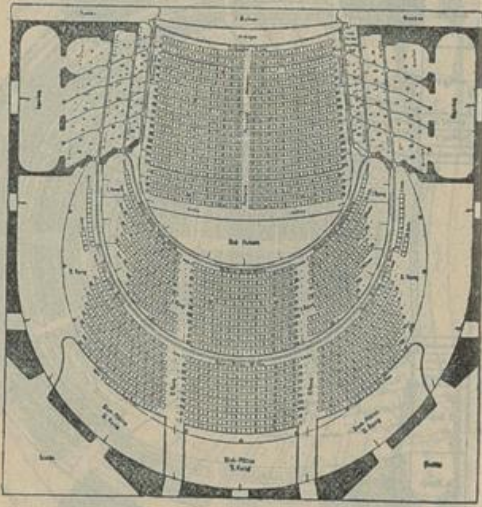
K. k. Hof-Burgtheater.



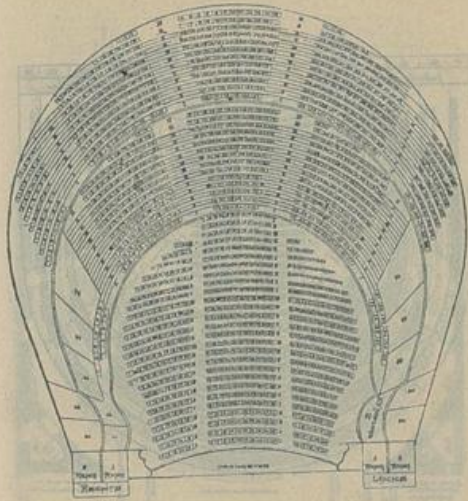
K. k. Hof-Operntheater.



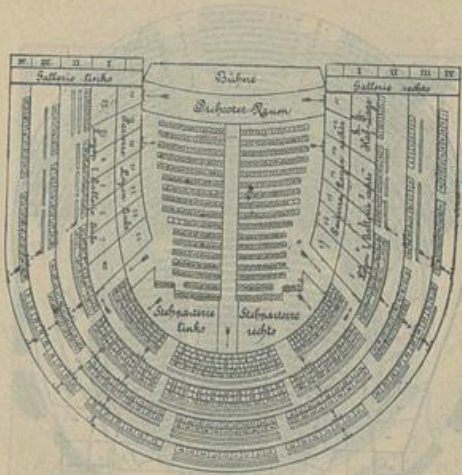
# Deutsches Volkstheater.



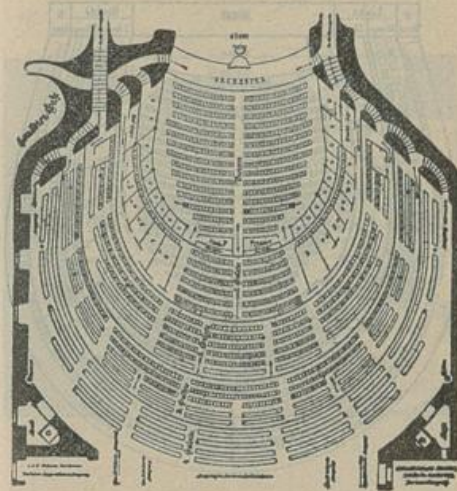
# Raimund-Theater



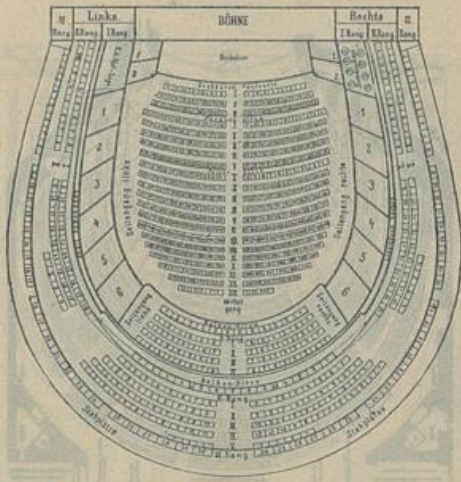
Raimund-Theater  
K. k. priv. Theater a. d. Wien.



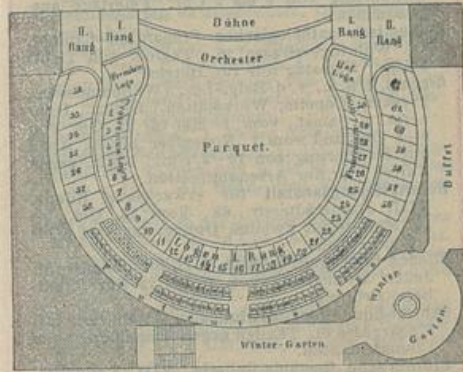
K. k. priv. Carl-Theater.



**K. k. priv. Josefstädter Theater.**



**Etablissement Ronacher  
(Ronacher limited).**



## Sehenswürdigkeiten Wiens.

- Albertina.** Kupferstichsammlung des Erzherzogs Albrecht, I. Augustinerbastei 6. Montag und Donnerstag von 9 bis 2 Uhr. Feiertage ausgenommen.
- Anatomisch-pathologisches Präparaten-Cabinet.** IX. Währingerstrasse 25. Täglich von 11 bis 1 Uhr. Samstag nur für Herren.
- Arsenal, k. u. k., v. d. Belv.-Lini.** (Waffenmuseum, Fresken, Capelle, Werkstätten.) Dienst., Donnerstag u. Samstag, vom 1. Mai bis 31. Oct. von 9—3 Uhr und vom 1. November bis 30. April nur Donnerstag von 10—2 Uhr. Eintr. gegen Karten von der Arsenaldirection.
- Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde.** VIII. Josefstädterstr. 62. Vom 15. Oct. bis 31. Mai, jeden zweiten Donnerstag von 5 bis 7 Uhr Abends.
- Blinden-Erziehungs-Institut, VIII. Blindengasse 31.** Jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr öffentliche Prüfung.
- Central-Equitations-Institut, k. u. k. Militär., III. Ungargasse 61.** Täglich gegen Anmeldung beim Commandanten.
- Czernin'sche Gemälde-Galerie, VIII. Landesgerichtsstr. 9, Mont. u. Donnerst. von 10 bis 2 Uhr.**
- Gärten, öffentliche:**
- Augarten, k. k., II. obere Augartenstrasse 1.
  - Belvedere, k. k., III. Rennweg 6 u. Heug. 3.
  - botanischer, f. d. österr. Flora, III. Rennw. 6.
  - botanischer Universitäts-, III. Rennweg 14.
  - der Gartenbau-Gesellschaft, I. Parkring 12.
  - Hofgarten und Gewächshäuser, I. Hofburg. Anmeldung beim Hofgärtner.
  - des Fürsten Liechtenstein, IX. Fürstengasse 1.
  - Rathhauspark, I. Franzensring.

## Gärten, öffentliche:

- Schönbornpark, VIII. Florianigasse 24.
  - des Fürsten Schwarzenberg, III. Heugasse 1.
  - Stadtpark, I. Parkring und III. Heumarkt.
  - Türkenschanze, Park auf der, Ober-Döbling.
  - Volksgarten, I. Eingang vom äusseren Burgplatz und dem Franzensring aus.
  - Schlossgärten zu Hetzendorf, Laxenburg und Schönbrunn.
- Gemälde-Galerie der k. k. Akademie der bildenden Künste, I. Schillerplatz 3.** Samstag, dann jeden Sonn- und Feiertag von 10 bis 1 Uhr.
- Sr. Majestät des Kaisers, I. Hofburg. Meldung beim Burghauptmann.
- Gemeinderathssaal, I. Neues Rathhaus.**
- Geologische Reichsanstalt, k. k., III. Rasumoffskygasse 23.** Täglich von 9 bis 12 Uhr und von 1 bis 4 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr.
- Gruff kaiserliche, in der Kapuzinerkirche, I. Neuer Markt.** Von 9 bis 12 Uhr und von 1 bis 4 Uhr. Anmeldung beim P. Guardian oder P. Schatzmeister. Am 1. und 2. November Eintritt ohne vorherige Anmeldung.
- Gyps-Museum der k. k. Akademie der bildenden Künste, I. Schillerplatz 3.** Die ersten 5 Wochentage von 9 bis 1 Uhr und Samstag von 5 bis 7 Uhr Abends.
- Harrach'sche Gemälde-Galerie, I. Freinung 3, im 2. Stock, Mont. Mittw. u. Samstag, v. 10—4 Uhr.**
- Hofbibliothek, k. k., I. Josefsplatz 1, an Wochentagen von 9—4 Uhr.** Im August geschlossen.
- Hofburg, k. k., I. Franzensplatz.** Die Besichtigung der kais. Zimmer ist in Abwesenheit des Allerh. Hofes gegen Anmeldung b. Burghauptm. gest.
- Jagd- und Sattelkammer, k. k. Hof-, und k. k. Hofmarstall, VII. Hofstallstrasse 1.** Tägl. gegen Meldung im k. k. Oberstallmeisteramt (Hofb.).

**Irrenheil- u. Pflegeanst.,** n.-ö. Landes-, IX. Lazarethg. 14. Tägl. gegen Meldung beim Director.

**Kraft's Schlachtgemälde,** im k. u. k. Militär-Invalidenhaus, III. Hauptstrasse 1. Täglich gegen Anmeldung beim Commandanten.

**Kunsthistorisches Hofmuseum** k. k. I. Burgring, an Sonntagen von 9-1 Uhr, ferner Donnerstag und Samstag, Dienstag Entrée.

**Künstlerhaus,** I. Lothringerstr. 9. Im Sommer von 9-5 Uhr, im Winter von 9-4 Uhr. In die alljährl. wiederkehr., am 1. April beginnende internationale Ausstellung Eintritt 50 kr., an Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr an 20 kr.; ausser dieser Zeit an Wochentagen 30 kr., an Sonn- und Feiertagen 10 kr.

**Kunstverein, Oesterr.,** I. Tuchlauben 8. Wechsel der Kunstwerke am 1. jeden Monats. Im Sommer von 9-5 Uhr; im Winter von 9-4 Uhr. Eintritt geld an Wochentagen 50 kr., an Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr an 30 kr.

**Kupferstiche und Handzeichnungen** der k. k. Akademie der bild. Künste, I. Schille pl. 3. Samstag u. Sonntag von 10-1 Uhr; die übr. Tage von 3-6 Uhr. (August u. September geschlossen).

**Landwirtschaftsgesellschaft, k. k.,** Sammlungen derselben, I. Herrngasse 13. Täglich von 8 bis 2 Uhr. Anmeldung beim Secretär.

**Lehrmittelausstellung** d. Stadt Wien, permanente, im alten Rathhaus (I. Wipplingerstr.). Jeden Mittw. v. 10-12 Uhr u. v. 2-4 Uhr geöffnet.

**Liechtenstein'sche Gemälde-Galerie,** IX, Fürstengasse 1. Tägl. ausgen. Samstag. v. 9-4 Uhr. Sonntag nur von 2-4 Uhr Nachmittags. Anmeldung beim Hauswart.

**Marstall, k. k. Hof.,** Wagenburg, Jagd- u. Sattelkammer, gegenüber dem äusseren Burghor. Tägl. v. 1-3 Uhr. Eintrittsk. b. k. k. Oberstallmeisteramte, Hofburg, Amalienhof, v. 10-12 Uhr.

**Meteorologie und Erdmagnetismus,** k. k. Central-Anstalt für —. Döbling, Hohe Warte 38. Anmeldung beim Director.

**Münzgebäude, k. k., III.** Am Heumarkt 1. Anmeldung beim Hauptmünzmeister oder Münzwardein. Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

**Museum der Gesellschaft der Musikfreunde** des österr. Kaiserstaates, I. Künstlerpl. 10-12 Uhr.

— **für Kunst und Industrie,** k. k. österr., I. Stubenring 5. Tägl. v. 9-4 Uhr; an Sonn- u. Feiertag, v. 9-1 Uhr. Montag geschlossen. Eintrittsgeld Dienstag und Mittwoch 30 kr., Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag freier Eintritt.

— **anatomisches,** IX. Währingerstrasse 11.

— **Handels-,** früher orient. Museum, I. Börsengasse 3. Sonntag v. 9-1 Uhr 10 kr., Montag geschl. die übrig. Wochent. v. 9-4 Uhr 30 kr.

— **historisches, der Stadt Wien,** I., Rathhauspl. im Rathhaus, Mezzanin. Vom 1. November bis 30. April an Sonn- und Feiertagen v. 9-1 Uhr und an Donnerstagen von 9-2 Uhr. Eintrittspreis 30 kr.; an Sonn- und Feiertagen 10 kr. Vom 1. Mai bis 30. October am Dienstag, Donnerstag und Samstag Eintrittspreis 20 kr., an Sonn- und Feiertagen 10 kr.

— **plastisches,** der k. k. Akademie der bildenden Künste, I. Schillerplatz 3. Vom 24. Nov. bis 9. Februar jeden Samstag von 5-7 Uhr Abds.

**Naturhistorisches Hofmuseum, k. k.,** I. Burgring. Am Sonntag von 9-1 Uhr, ferner Donnerstag und Samstag von 10-3 Uhr unentgeltlich. Am Dienstag von 10-3 Uhr gegen Entrée von 1 fl.

**Physikalisches Institut, k. k.,** IX. Türkenstr. 3. Täglich gegen Anmeldung beim Director.

**Rathhaus, neues,** I. Franzensring.

**Rotunde im Prater** mit Aufstieg zur Gallerie, von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends. Besichtigung und Aufstieg 20 kr. Aufzug-Extragebühr 20 kr.

**Schatzkammer**, k. k., I. Hofburg, Schweizerhof. Im Sommer: Dienstag, Donnerstag u. Samstag; im Winter: Dienstag, Donnerstag u. Freitag, von 10—1 Uhr. Eintrittskarten werden gegen schriftliche Anmeldung im Bureau der Schatzkammer (Schweizerhof, kleine Redoutenstiege, im Halbstock) Tags vorher v. 10—12 Uhr unentgeltlich ausgegeben und lauten auf den Namen des Besuchers. Gekaufte Karten sind ungültig.

**Schlachthäuser**, städtische: a) III. Viehmarkt; 1. b) VI. Mollardg. 83. Anmeld. b. d. dortig. Regie.

**Schönborn'sche Gemälde-Galerie**, I. Renngasse 4. Montag, Mittwoch und Freitag von 9—3 Uhr.

**Staatsdruckerei**, k. k. Hof- und —, III. Rennweg 16. Besichtigung nur an Freitagen von 10—12 Uhr Vormittag gegen Anmeldung bei der Direction gestattet. Anmeldung in der Directions-Kanzlei.

**Stephansturm**, I. Stephanspl. Anmeld. im Kirchenmeisterte. amte (Stephansplatz 3). Entrée 20 kr.

**Sternwarte**, k. k., Währing, Spöttelgasse. Gegen Anmeldung bei der Direction.

**Taubstummen-Institut**, k. k., IV. Favoritenstr. 13. Jeden Samstag v. 10—12 Uhr öffentl. Prüfung (ausgenommen vom 15. Juli bis 16. August).

**Technische Hochschule**, k. k., (polytechn. Institut) technologisches Muster-Cabinet und damit vereinigte Sammlung des Kaisers Ferdinand, IV. Technikerstrasse 13; täglich gegen Anmeldung in der Rectorats-Kanzlei.

**Technologisches Gewerbemuseum** des niederösterreich. Gewerbevereines mit Modellsammlungen, IX., Währingerstrasse 59. Dienstag von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags; Samstag geschlossen, die übrigen Wochentage v. 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags; an Sonn- und Feiertagen von 9—12 Uhr; Montag von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends. Eintritt frei; sonst 20 kr.

**Theater**, gegen Anmeldung bei der betreffenden Direction.

**Thiergarten**, Wiener, II. Prater, Laufberggasse und Seußelstrasse. Eintritt 30 kr., Sonn- u. Feiertags 20 kr., Freitags 1 fl. Kinder die Hälfte.

**Universitäts-Bibliothek**, k. k., I. Franzensring. Tägl. vom 1. Mai bis 15. August von 9—5 Uhr und vom 16. September bis 30. April von 9—1 und 5—8 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 9—12 Uhr.

**Waffen-Museum**, k. k. Hof-, im k. k. Artillerie-Arsenale. Vom 1. Mai bis 31. October, Dienst-, Donnerst. u. Samst. v. 9—3 Uhr u. v. 1. Nov. bis 30. April nur Donnerstag von 10—2 Uhr. — städt., I. Rathhaus, Magistratsstr., 4. Stiege. Vom 1. Mai bis 1. Nov. jeden Dienstag und Freitag gegen Eintrittsgebühr, an Sonntagen unentgeltlich von 9—1 Uhr. Vom 1. November bis 30. April Sonntag von 9—1 Uhr.

### Bezirkseinteilung

der k. k. Reichshaupt- und Residenz-Stadt

### WIEN.

I. Stadt.	XI. Simmering.
II. Leopoldstadt.	XII. Meidling.
III. Landstrasse.	XIII. Hietzing.
IV. Wieden.	XIV. Rudolfsheim.
V. Margarethen.	XV. Fünfhaus.
VI. Mariahilf.	XVI. Ottakring.
VII. Neubau.	XVII. Hernals.
VIII. Josefstadt.	XVIII. Währing.
IX. Alservorstadt.	XIX. Döbling.
X. Favoriten.	

## SPIEL-REGELN.

### Das Piquet.

Ein Quée besteht aus 4 Partien von denen die erste und vierte doppelt, die zweite und dritte aber einfach gerechnet werden und zwar so, dass jeder der beiden Spieler in je einem Quée zweimal die Vorhand bekommt, nämlich in einer doppelten und in einer einfachen Partie.

Ueber das Spielen des Piquet gelten folgende Regeln als allgemeine Normen:

1. Das Abheben des kleineren Blattes entscheidet darüber, wer der erste zu theilen hat, in allen weiteren Quées theilt der Gewinner des letzten Quées zu. st.

2. Das Piquet ist das einzige Spiel, in welchem abgehoben werden muss, und ist das sogenannte Klopfen, wie bei Tar-c, Préférence etc. nicht gestattet.

3. Das regelmässige Piquet-Theilen besteht darin, dass der Theiler von oben 5 Blätter als Talon für seinen Partner und 3 Blätter als Talon für sich legt, dann aber zu je zwei Karten theilt.

4. Die Vorhand hat das Recht, das Austheilen der Karten zu commandiren. Er darf das Austheilen nach dem Talon zu drei Blättern oder das Theilen zu drei Blättern und Talon in der Mitte, endlich das Theilen zu drei Blättern und Talon am Schluss commandiren. Jede andere Austheilungs-Commando ist im Piquet unstatthaft und muss sich der Austheilende demselben nicht unterwerfen.

5. Wenn das Kartenaustheilen durch die Vorhand nicht commandirt wird, so hat der Austheilende nach Punkt 3 zu theilen.

6. Verfehlt der Austheilende das Commando, so hat die Vorhand das Recht, die Karten aufmischen zu lassen, er kann sich aber auch mit dem Austheilen einverstanden erklären und hat eine allfällige Einwendung des Austheilenden hingegen keinen Platz.

7. Die Vorhand hat die Pflicht des ersten Ansagens.

8. Die Reihenfolge des Ansagens ist: a) Die Blätterzahl, b) Verbindungen, c) Figuren.

9. Bei Verbindungen und bei Figuren werden immer zuerst die grösseren angesagt. Daher man z. B. nach dem Ansagen einer Terz keine Quart, nach dem Ansagen von drei Königen keine drei Ass oder 4 Zehner ansagen darf. Auch gilt das Ansagen einer übersehenen Verbindung nach bereits angesagten Figuren nichts mehr.

10. Wenn die Blätter der Vorhand gut sind oder gestellt werden, so hat die Hinterhand das Recht, nach der Farbe zu fragen; werden die Blätter oder Verbindungen jedoch gestraft, so steht dem Partner das Recht der näheren Nachfrage nicht zu.

11. Der Spieler hat das Recht, weniger anzusagen, als er hat, thut er dies bei dem Ansagen der Blätterzahl, so hat er das Recht, die angesagten Blätter als „Eines darüber“ zu erklären.

12. Wenn der Ansagende drei Figuren kündigt, dem Partner aber alle vier abgehen, so hat dieser das Recht, nach der Farbe der vierten gelegten Figur zu fragen. Sagt jedoch der Spieler keine drei Figuren an, so steht dem Partner das Recht der weiteren Nachfrage nicht zu, wenn ihm auch alle diese vier Figuren abgehen sollten.

13. Die Hinterhand hat das Recht, mit ihrem Ansagen so lange zu warten, bis sie zum Stiche kommt, eine Ausnahme bildet hievon der Fall, wenn die Vorhand nach gezählten 29 Points den

Neunziger event. Sechziger kündigen sollte, welchen der Partner sofort zu strafen verpflichtet ist, auch der Partner sofort zu strafen verpflichtet ist, wenn der Partner sofort zu strafen verpflichtet ist.

14. Demjenigen Spieler, der die Vorhand hat, steht das Recht zu, eines oder zwei Blätter seines Talons liegen zu lassen, welche die Hinterhand unbedingt aufnehmen muss, es steht dieser jedoch das Recht zu, in solchem Falle ein Blatt von ihrem Talon liegen zu lassen. Hebt jedoch die Vorhand alle fünf Blätter als Talon auf, so darf die Hinterhand kein Talon-Blatt liegen lassen.

15. Wenn in der Hinterhand ein Talonblatt liegen blieb, so kann die Vorhand nach dem Ausspielen des ersten Blattes sich dasselbe aufschlagen lassen.

16. Wenn einer der Partner mehr Blätter gelegt hat, als er im Talon hebt, so zählen und gelten ihm alle angesagten Points. Hat er hingegen weniger Blätter gelegt als er im Talon hob, so hat er das Recht, mit seinen Points diejenigen seines Gegners zu strafen, schreibt aber in einer solchen Partie nichts auf. Sollte er jedoch in solch' einem Falle bloß mit seiner 12. Karte den Stich machen, so hat sein Gegner das Recht, den Stich matsch zu zählen und zu schreiben.

17. Desgleichen verliert jener Partner das Recht, in einer Partie zu schreiben, der etwas angesagt hat, was er nicht in der Hand hatte; wenn aber hiedurch eine Figur seines Gegners verhindert wurde, so hat dieser das Recht, dieselbe zu zählen und zu schreiben.

18. Keinem der Partner steht das Recht zu, die bereits gedeckten Stiche nachzusehen, es ist aber jeder der Spieler berechtigt, mit der Frage: „Wie viel vom Blatt? nach der Zahl der sich noch in der Hand seines Gegners befindlichen gutgeheissenen Blätter zu fragen.“

19. Die Consolation des Stichmatsch beträgt 100 Points, wobei jedoch die Less (spr. Less) nicht

gerechnet wird; auch wird bei Stichmatsch der letzte Stich nicht doppelt, sondern bloß einfach gezählt.

20. Im Piquet wird der Sechziger mit einem, der Neunziger mit zwei und der Stichmatsch mit drei Stichen prämiert, jeder Stich gilt so viel, wie viel die Consolation eines Queés ausmacht, daher 100 Points.

21. Ebenso wird das Double prämiert, wobei jedoch ausser der 100 Points noch die dem betreffenden Gegner zu Hundert fehlenden Points zum Prämium zugerechnet werden.

22. Jedem Piquetspieler steht das Recht zu, sich das durch seinen Partner Angesagte, wenn dasselbe gutgeheissen oder gestellt wird, vorzeigen zu lassen. Kann dieser das Angesagte nicht vorzeigen, so tritt der Fall der Renonce ein und kommt Punkt 17 zur Anwendung.

23. Tritt der Fall ein, dass beim Zusammenrechnen des Queés die Summe bei beiden Partnern gleich ist, so gilt der nächste Queé doppelt, die Stiche werden jedoch nur einfach gerechnet. Das Abheben der kleineren Karte entscheidet für den Theller.

24. Wenn beide Partner im Double, d. h. unter 100 geblieben sind, so wird die Summe der Points eines Jeden an der tête des nächsten Queés notirt und wird durch den Gewinner desselben zur Consolation zugerechnet.

25. Das Recht des Karbatshirens oder Nachschneidens der gemischten Blätter bleibt im Piquet dem Partner unbenommen.

26. Da im Piquet der Hinterhandspieler niemals wissen kann, ob die Vorhand von ihrem Talon etwas liegen lasse, so hat er die Pflicht, mit dem Heben seines Talons so lange zu warten, bis die Vorhand den Talon gehoben hat, oder das Heben des Talons erlaubt. Lässt die Hinterhand diese Regel ausser Acht, so ist die Vorhand berechtigt, die Partie aufmischen zu lassen, even-

tuell ein oder zwei Blätter liegen zu lassen, zu deren Aufnehmen jedoch die Hinterhand in diesem Falle nicht mehr berechtigt ist.

### Das Tartlspiel.

Das Tartl wird auf 161 und auf 157 Points gespielt, je nachdem die 4 Damen oder 4 Buden 200 Points gelten, so wird mit der Figur, bei 4 Neuner und ohne dieselbe, mit oder ohne Stich matsch gespielt. Mag man jedoch welche Spielart des Tartl immer nehmen, als allgemeine Nomen werden die nachfolgenden Regeln festgehalten:

1. Das Auftheilen der Karten geschieht an je drei Blättern und ist jedes anders gearteten Auftheilen unstatthaft.

2. Die Vorhand hat indess das Recht des Atout-Schlagens, respective des Commandirens desselben nach Belieben.

3. Wird das Atout-Schlagen von der Vorhand nicht commandirt, so hat der Auftheiler stets das 19. Blatt als Atout aufzuschlagen.

4. Der Ausspieler hat das Recht des Ansagens seiner Verbindungen event. Figuren, jedoch stets nur nach dem erfolgten Ausspielen eines Blattes.

5. Die Bella allein hat das Vorrecht, dass dieselbe, so lange sie in der Hand ist, wann immer angesagt und geschrieben werden kann, und daher die Partie vor jeder anderen Verbindung oder Figur „ausmacht“.

6. Hat der Ausspieler mehrere Verbindungen oder Figuren anzusagen, so muss er immer zuerst das höhere, beziehungsweise das mehr zählende kündigen, widrigens der Gegner das Letztangesagte nicht anzunehmen braucht.

7. Der Ausspieler hat das Recht, von seiner Verbindung, beziehungsweise Figur, ein Blatt auszuspielen, und dieselbe zugleich zu kündigen.

8. Das Ansagen der Verbindungen kann von oben herunterwärts und verkehrt stattfinden, nur darf nach einer bereits angesagten grösseren Verbindung keine fortlaufende kleinere angesagt werden. So darf z. B. nach einer angesagten Quart von dem Ass keine Terz vom Könige derselben Farbe angesagt werden.

9. Wenn man jedoch unterhalb oder oberhalb der bereits gekündigten Verbindung eine kleinere Verbindung erhält, deren kein einziges Blatt in der früher angesagten Verbindung mit inbegriffen war, so kann man eine solche ohneweiters neuerdings ansagen. Wenn man daher in einer Farbe z. B. eine Quart vom Ass bereits gekündigt hat, kann man in derselben keine Terz vom Unter mehr, wohl aber eine Terz vom Zehner ansagen, weil der Zehner in der bereits angesagten Quart vom Ass nicht mit inbegriffen war.

10. Hat der Ausspieler eine Verbindung angesagt und dieselbe wurde ihm gestraft, so steht ihm das Recht zu, beim nächsten Ausspielen dieselbe oder auch eine kürzere Verbindung derselben anzusagen. So darf z. B. der Ausspieler, wenn ihm eine Quint von der Dame gestraft wurde, beim nächsten Ausspielen die Quart vom Unter derselben Farbe und dann die weiteren Verbindungen rechtmässig ansagen.

11. Dem Spieler steht das Recht zu, mit dem Atout-Siebner das aufgeschlagene Atout-Blatt einzutauschen, dies ist jedoch ein Recht und keine Pflicht, daher der Tartlspieler von dieser Berechtigung, wenn es zu seinem Vortheile ist, auch Umgang nehmen, eventuell den Atout-Siebner ausspielen oder mit demselben einstecken kann.

12. Wenn der Spieler eine Verbindung ansagt, in welcher der Atout-Siebner mit inbegriffen ist, so darf er mit demselben das Atout-Blatt gleichzeitig nicht eintauschen, er muss daher

entweder auf das Ansagen einer solchen Verbindung oder auf das Eintauschen Verzicht leisten.

13. Wenn der Ausspieler beim Auspielen nichts angesagt hat, so hat der Partner das Recht des Ansagens, ohne gestraft werden zu können.

14. Der Spieler hat nicht die Pflicht, seinem Partner die bereits gedeckten Stiche vorzuzeigen, der letztgedeckte Stich kann jedoch vor dem Auspielen zur Einsicht verlangt werden.

15. Zum Gewinnen der Partie sind 501, zum Herauskommen aus dem Double 250 Points notwendig.

16. Wenn der Ausspieler durch das Ansagen ungestrafter Verbindungen oder Figuren die Partie mit dem Worte „aus“ als gewonnen erklärt, so hat sein Gegner kein Recht mehr, die ausgespielte Karte einzustecken, er kann daher sein eventuelles Herauskommen aus dem Double nur durch die bis dahin gedeckten Stiche legitimieren, ebenso kann der Partner als Hinterhand, wenn er mittelst Ansagen die Partie als gewonnen erklärt, das Zugeber auf das ausgespielte Blatt verweigern und ist sein Gegner nicht berechtigt, das ausgespielte Blatt zu seinen Stichen zu rechnen.

17. Wenn der Spieler die Partie mit dem Worte „aus“ als gewonnen declarirt und es stellt sich heraus, dass er noch nicht 501 Points zählt, so wird er als dieser Partie verlustig betrachtet.

18. Der Spieler ist nicht verpflichtet, wenn er auch mit seinen Stichen bereits 501 Points zählt, die Partie als gewonnen zu erklären, sondern es steht ihm das Recht zu, auf die Bella, die Damen oder die Neuner weiter zu spielen, zählt er dagegen schon auf der Tafel 501 Points, so ist sein Gegner nicht verpflichtet, die Points weiter zu spielen.

19. Der Spieler hat das Recht, die Partie wann immer, also auch vor dem Auspielen der Karte als gewonnen zu erklären, bzw. sich „aus“ zu zählen.

20. Sollte sich der Fall ereignen, dass beide Partner mittelst ihrer Stiche über 500 Points zählen, so wird derjenige als Gewinner betrachtet, der sich früher „aus“ erklärt hat.

21. Wenn der eine Partner beim Auspielen mittelst angesagter Verbindungen oder Figuren, der andere aber mit der Bella „aus“ ist, so hat die Letztere immer den Vorrang und entscheidet für den Gewinner.

22. Jeder Partner hat das Recht, sich das von seinem Gegner Angesagte vorzeigen zu lassen, hat der eine etwas angesagt, was er nicht in der Hand hat, so ist der Gegner berechtigt, dasselbe für sich selbst aufzuschreiben.

23. Wenn der Ausspieler beim Auspielen der Karte irgend etwas ansagt, so ist die Hinterhand nach der näheren Bezeichnung des Angesagten nur dann zu fragen berechtigt, wenn er auf die ausgespielte Karte ein Blatt zugegeben hat.

24. Die Auskunft über das Angesagte muss jedoch im Takt stets vor dem Heben des nächsten Blattes erfolgen.

25. Das Tauschen mit dem Atout-Siebner muss der betreffende immer vor dem Auspielen des letzten Blattes effectuieren. Hat er jedoch nach dem Auspielen die Letztgebliebene Kaufkarte angesehen, so darf er weder das Recht, des Abtauschens noch des Ansagens mehr in Anspruch nehmen.

26. Die Ansicht, dass 4 Zehner mehr bedeuten, als 4 Buben oder 4 Könige, ist eine irrige, da die 4 Zehner in der Reihenfolge der Figur den letzten Platz behaupten.

27. Das Kartenaustheilen kommt demjenigen zu, der den letzten Stich gemacht hat, am Anfange des Spieles jedoch entscheidet das abgehobene kleinere Blatt für den Austheiler.

## Die Préférence.

In der Benennung dieses Spieles selbst ist die Methode enthalten, indem man nämlich die Farben einander präferirt, und zwar die Pique der Treffle, die Caro den beiden ersteren und die Coeur allen übrigen Farben.

Man spielt die einfache, die illustrirte und die steirische Préférence.

Die illustrirte Préférence, in welcher man bis zum „Mord“ hzitiiren kann und welche man mit „Bettel“ d. h. Stichlosigkeit-Erklärung spielt, ist ein russisches Spiel und eröffnet bereits die Reihe der modernen Commers-Spiele.

Die Methode des Spieles selbst in sämtlichen Préférence-Arten ist je nach dem Local-Uebereinkommen eine verschiedene, man spielt bald mit bald ohne Ueberstechen, theils so, dass die Mitspielenden mitgehen müssen, theils so, dass sie sich des Mitspielens enthalten können.

Immerhin gelten als allgemeine Normen folgende Regeln:

1. Das Austheilen der Karten geschieht nach rechts.

2. Nach dem Abheben werden die Blätter derart ausgetheilt, dass zuerst 3, dann 4 und dann abermals 3 Blätter ausgetheilt werden.

3. Nach dem Austheilen der ersten 3 Blätter wird der Talon gelegt.

4. Wenn Einer das Spiel ohne Talon aufnimmt, so kann er mit der Nennung seiner Farbe so lange warten, bis sich die zwei anderen Mitspieler erklärt haben, ob sie ebenfalls ein Spiel ohne Talon aufnehmen wollen.

5. Was man zu viel oder zu wenig skartirt, begeht man eine Renonce und wird als spielverlustig erklärt, selbst wenn man das Spiel bereits gewonnen hat.

6. Das Nichtbekennen einer Farbe eventuell das Nichtüberstechen eines Blattes wird ebenfalls als Renonce betrachtet.

7. Wenn einer der Mitspieler Renonce macht, so ist er gehalten, den Verlust auch für seinen Spiel-Aiden zu tragen.

8. So lange der Stich nicht zugedeckt wurde, kann man eine Renonce rectificiren.

9. Wenn in der Préférence Einer ausspielt, ohne die Vorhand zu haben, so hat der Spiel-aufnehmer das Recht, das Ausspielen einer beliebigen Farbe zu commandiren.

## Das Tarocspiel.

Das Taroc hat verschiedene Spielarten und obwohl es hie und da auch als en deux Spiel genommen, d. h. mit Strohhann gespielt wird, so ist es immerhin nur eine seltene Abart und wird das Taroc gewöhnlich als Conversations-Spiel zu Dreien event. zu Vieren mit Königruf und Tarocruf gespielt.

Die allgemeinen Spielregeln, welche für jedwede Taroc-Gattung gelten, sind:

1. Das Austheilen sowie das Anspielen geht in jedem Tarocspiel nach rechts.

2. Ob das Taroc mit 42 oder mit 54 Blättern gespielt wird, so wird stets der Talon von oben genommen und ist jedwedes anderweitige Commando unstatthaft.

3. Beim Taroc zwischen vier Spielern, von denen jeder 9 Blätter erhält, wird nach dem Talon zu je drei Blättern ausgetheilt; unter 3 Spielern wird bei 42 Karten zu je 6 Blättern bei 54 Karten zu je 8 Blättern ausgetheilt.

4. Die Vorhand darf nicht früher ausspielen, bis hierzu die Berechtigung ertheilt wird, nach

dem Ausspielen darf weder etwas angesagt, noch das Spiel contrirt werden.

5. Jedes Tarocspiel wird mit contra event. recontra und supracontra gespielt, ein weiteres Potenziren dieses Spieles ist unstatthaft.

6. Wie immer die Point-Berechnung stipulirt wird, so gilt das „Volat“ stets angesagt das Achtfache unangesagt jedoch das Vierfache der Einheit.

7. Wird der angesagte Volat im Tarocspiel verloren, so verliert der Spieler zugleich alles andere, was er ausser Volat sonst angesagt hat.

8. Von dieser Regel macht jedoch das Tarocspiel unter Vieren mit Tarocruf eine Ausnahme.

9. Wenn im Taroc unter Dreien der eine Aide, d. h. Hilfspisler eine Farbe ausspielt, indessen nicht Vorhand ist, so hat der Spielende das Recht, der Vorhand das Ausspielen einer Farbe zu commandiren.

10. Im Tarocspiel ist das Klopfen, das heisst das Nichtabheben der Karten gestattet, in welchem Falle nach dem abgelegten Talon die Spieler der Reihenfolge nach die Wahl ihrer sämmtlichen Blätter auf einmal haben.

11. Das Nichtbekennen einer Farbe wird als Renonce betrachtet, welche jedoch, so lange der Stich noch aufliegt und nicht zugedeckt wurde, rectificirt werden kann.

12. Derjenige, der Renonce gemacht hat, verliert die Partie, hat solche jedoch einer der Hilfspisler gemacht, so ist er gehalten, den Verlust auch für seinen Aiden auf sich zu nehmen.

13. Beim angesagten Pagat Ultimo darf der Ansager, auch wenn er sich des Ultimos als verlustig erklärt, mit dem Pagat, so lange er ein anderes Tarocblatt in der Hand hat, nicht einstechen, sondern muss dasselbe als sein letztes Tarocblatt behalten.

14. Beim Taroc sowie bei allen anderen Commerc-Spielen gilt die Regel „versehen —

verspielt“, wenn daher der Spielende tout les trois ohne Skills, oder Ultimo ohne Pagat ansagt, so ist der Gegenspieler berechtigt, dasselbe zu contriren, wogegen kein Widerruf Platz hat.

15. Wenn der Spielende falsch gelegt hat, (d. h. zu viel oder zu wenig Karten als Talon ablegte), so wird dies als Renonce betrachtet und ist der Betreffende die Partie zu zahlen verpflichtet.

16. Das Abheben der Karten unter 4 Spielern geschieht immer kreuzweise.

### Das Whist.

Das Whist wird gewöhnlich zu Vieren gespielt, man spielt es aber mit einem ja selbst mit drei Strohmännern.

Heut zu Tage ist das Whistspiel in der illustrirten Art modern, d. h. es wird mit Sans-Atout gespielt, das sogenannte Yerroulage-Whist.

Folgende General-Normen des Whist sind allgemein anerkannt:

1. Das Austheilen im Whistspiele geht abweichend von allen anderen Commerc-Spielen von links nach rechts.

2. Im Whistspiele geschieht das Anstheilen der Karten zu je einem Blatte und ist jedes andere Austheilen unstatthaft.

3. Das Nachschneiden der Blätter im Whist ist nicht gestattet, dafür hat der Abheber das Recht des Kabatschirens, d. h. des Aufschlagens der abgehobenen Karten, wobei nochmals aufgemischt und abgehoben wird.

4. Das Recht des Kabatschirens steht dem Abheber zweimal zu, das dritte Mal kann der Mellirende ohne weiters theilen.

5. Da im Whist das Theilen nach links geschieht, so werden die Karten stets nach rechts zum Abheben gereicht.

6. Die Wahl des Mitspielers, d. h. des Aiden entscheidet das Los, indem stets die kleinste gezogene Karte mit der höchstgezogenen zusammenspielt.

7. Die gezogene kleinste Karte beginnt das Kartenaustheilen.

8. Das Recht mit anderen Karten zu theilen, das sogenannte Kartenwechseln steht dem Austheiler nur bei einem beendigten Fish, oder halben Robber zu.

9. Im Cayennespiel mit Uebertragen darf der Aide des zur Atout-Wahl Berechtigten seine Karten nur dann aufheben, wenn der Austheiler das Atout bereits angesagt oder die Atout-Wahl übertragen hat.

10. Beim Markiren der Pointe gilt die Regel, dass wenn zwei Aiden zugleich markirt haben, immer das weniger Markirte gilt.

11. Die Partie wird niemals mit Figuren, sondern immer nur mit einem Trick „aus“ gemacht.

12. Jede Art des Whistspieles wird mit contra, recontra und hirsh gespielt, wobei also Jeder der Spieler ein Wort hat.

13. Derjenige Kartenaustheiler, der die Karten vertheilt, verliert das Recht der Atout-Wahl und kommt das Kartenaustheilen dem nächsten Spieler zu.

14. Derjenige Aide, der die kleinere Karte gezogen hat, ist zur Wahl seines Sitzes berechtigt.

15. Sollte einer, der nicht Vorhand ist, ausgespielt haben, so ist der Atout-Wähler berechtigt, das Ausspielen einer Farbe zu commandiren.

## PREIS-TARIF

für französische COGNAC von der Firma  
Rivière Gardrat & Co. in Cognac,

	Grosse Bouteille	Kleine Bouteille
	fl.	fl.
Cognac vieux . . . . .	2.80	1.50
Cognac vieux extra ** . . . . .	3.60	1.80
Fine Champagne *** . . . . .	4.—	2.—
Fine Champagne **** . . . . .	5.—	2.50
Fine Champagne ***** . . . . .	5.60	2.80
Fine grande Champagne . . . . .	7.—	3.50
Optima extra fine grande Champ. . . . .	7.80	4.—
V.O.P. Extra fine grande Champ. . . . .	8.50	4.40
V. S. O. P. Extra fine grande Champagne . . . . .	10.50	5.50
Vieille Champagne Réserve . . . . .	14.—	7.—

Provinz-Aufträge werden schnellstens  
effectuirt.

Emballage zum Selbstkostenpreis  
berechnet.

**Medicinal-Dessert-Weine.**

	Grosse Bouteille	Kleine Bouteille
Sherry fine old . . . . .	fl. 2.80	fl. 1.50
Madeira, Prima-Qualität . . . . .	2.80	1.50
Malaga-Medicinal-Wein . . . . .	2.80	1.50
Alter Jamaica-Rum . . . . .	3.—	1.50
Alter Syrmier Slibowitz per Liter fl. 2.— . . . . .	1.40	— .70

**Feinste  
chinesische Theemischung.**

Ko.	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
fl.	1.20	2.30	4.50

**Erste Wiener Präge- und Goldruck-Anstalt und Buchdruckerei**

**AUG. DENK**

FABRIK:  
VII., Seidengasse 38.  
Telephon-Nr. 8725

FILIALE:

I. Bez., Neuer Markt 9.  
Telephon-Nr. 8013.

empfehl ich  
zur Anfertigung aller Arten

**Golddruck**

auf Seide, Sammt, Leder,  
Carton, Holz, Calico etc.

Sänger-, Turner-, Schützen-  
**Vereins-Abzelen.**

**TANZ-ORDNUNGEN.**  
Caféhaus-Kalender.

**Großes Lager**  
von  
**Kranzschleifen**  
mit beliebigen  
Widmungstexten  
in  
**Gold-, Silber- und  
Schwarzdruck**  
von 80 Kr. aufwärts.

**Relieffressungen**  
Celluloid u. Leder  
Galanteriewaaren  
u. Albumfabriken.

**Golddruck**  
auf  
Hutfutter, Tallen-  
gürtel, Cravatten  
u. Modestartikel.



